



Abschlussbericht

Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft

Der Abschlussbericht besteht aus zwei separaten Teilen (A und B)

Dresden, 12. April 2002

erstellt von
den Mitglieder der Arbeitsgruppe
unter Leitung von Friederike Beier

Inhaltsverzeichnis

(Teil A des Abschlussberichtes)

VORWORT	4
EINFÜHRUNG	5
DIE BÜRGERORIENTIERTE VERWALTUNG (LEITSÄTZE)	6
I. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen	7
II. Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft	10
1. Bürgerberatung.....	12
2. Bürgerbeteiligung.....	14
3. Bürgerengagement.....	17
4. Verwaltungsseitige Rahmenbedingungen	19
III. Stabsstelle Bürgerbeteiligung	21
1. Arbeitsaufgaben.....	22
2. Strukturvarianten.....	23
IV. Ausblick	23
1. Weiterverwendung der Arbeitsergebnisse.....	23
2. Nachbereitungstreffen der Arbeitsgruppe	24
3. Expertengespräch	24
V. Anlagen	25
1. Begründung Strukturvariante 2	25
2. Grobvergleich Strukturvariante 1 und 2	25
3. Positivbeispiel Bürgerbeteiligungsverfahren bei Spielplätzen	27
4. Negativbeispiel Bürgerbeteiligungsverfahren Rudolf-Leonhard-Straße.....	29
5. Betrachtungen zu Bürgerbeteiligung.....	32
6. Partizipation im Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Dresden.....	34
7. Ergänzende Aktivitäten und Kontakte der Arbeitsgruppe.....	35
a. Der Oberbürgermeister und Bürgerinitiativen.....	35
b. Der Oberbürgermeister und Arbeitslose.....	36
c. Würdigung Ehrenamtlicher Arbeit in Dresden.....	37
d. Stellungnahme zum Antrag der PDS-Fraktion „Mehr Demokratie in Dresden“ vom 22.11.2001 ..38	
e. Kampagne für mehr Jugendbeteiligung in Dresden	39

Inhaltsverzeichnis

(Teil B des Abschlußberichtes)

Dokumentation der Arbeit und Ergebnisse (als gesonderte Broschüre)

1. **Arbeitsplan**
2. **Zusammenfassung der Ergebnisse**
 - 2.1 Leitfadeninterview Mitarbeiter Stadtverwaltung,
 - 2.2 Leitfadeninterview vorsprechende Bürger
 - 2.3 Leitfadeninterview Sachkundige Externe, Experten, Vereine, Bürgerinitiativen
 - 2.4 Leitfadeninterview Fraktionen, Petitionsausschuss, Ortsbeiräte
 - 2.5 Leitfadeninterview Ortsamtsleiter, Ortsvorsteher, Beauftragte
 - 2.6 Gemeinsamkeiten in den Aussagen der Interviewgruppen
 - 2.7 Aussagen und Hinweise zur Arbeitsgruppe/Stabsstelle

Anlagen

- Leitfadeninterviews (Muster)
- Aussagen der Befragten (Tabellen)

Vorwort

Dank an die Interviewten

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Beginn des Berichtes ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen im Namen der Mitglieder der Arbeitsgruppe für Ihre vielfältigen und aufrichtigen Mitteilungen herzlich zu danken. Dieser Dank gilt auch den Mitarbeiterinnen, Bürgerinnen und Politikerinnen, die uns außerhalb der Interviews auf die laufende Untersuchung angesprochen und mit ihren Mitteilungen das Bild der Untersuchungsergebnisse abgerundet haben.

Wir danken Ihnen besonders für das uns entgegengebrachte Vertrauen, uns mehrfach über sachliche Mitteilungen Ihrer Arbeit hinaus, persönliche Gefühle anvertraut zu haben, die im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit ausgelöst wurden.

Wir haben dadurch einen reichen Fundus fachlich sachlicher Hinweise und ein buntes Bild vielfältiger Empfindungen von Menschen zusammengetragen, die mit ihren individuellen Fähigkeiten und Verhaltensweisen **die** Verwaltung, **die** Politikerinnen, **die** Bürgerinnen, letztlich **uns Dresdnerinnen** ausmachen.

Der Bericht ist eine Analyse des Bestehenden unter dem besonderen Blickwinkel der Erfassung von Problembereichen. Die daraus vorliegenden Empfehlungen konnten in Anbetracht der zur Verfügung stehenden Zeit und Ressourcen in der Arbeitsgruppe nicht abschließend diskutiert werden und sind insofern als eine Grundlage für erforderliche Entscheidungsprozesse anzusehen. Die Untersuchung ist damit ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung.

Gestatten Sie mir noch einige persönliche Worte.

Ich fühle mich durch die Ergebnisse der Untersuchung in meiner Auffassung bestätigt, dass die Verwaltung in der Zusammenarbeit mit der Politik Möglichkeiten schaffen muss, um das reiche Wissen und die vielen kreativen Ideen der Bürgerinnen aufgreifen zu können. In den immer komplexer werdenden Aufgaben und den gleichzeitig knapper bemessenen finanziellen Mitteln der Kommune ist es unerlässlich, dass die Verantwortung für Gegenwart und Zukunft von der gesamten Bürgerschaft getragen wird. Ich möchte hiermit dem Oberbürgermeister und dem Verwaltungsvorstand in eigenem Namen empfehlen, dem Unternehmen Bürgerorientierung in der Verwaltungsspitze einen fest verankerten Platz einzuräumen.

Wenn Sie weiter aktiv an diesem Thema mitarbeiten wollen, können Sie sich an Herrn Peter Teichmann, Referent für Grundsatzfragen und Controlling wenden. (Telefon: 488 20 21)

Friederike Beier
Leiterin Arbeitsgruppe

Einführung

Auszug aus der „Leipziger Resolution für die Stadt der Zukunft“ (31. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages am 10. Mai 2001 in Leipzig):

- *Um auch in Zukunft die Bürgerorientierung der Stadtpolitik zu gewährleisten, müssen die Beziehungen von Stadt und Bürgern neu definiert werden. Die Bürger dürfen nicht auf ihre Rolle als Kunden städtischer Dienstleistungen beschränkt werden; ihre Möglichkeiten, aktiv politisch mitzuwirken, müssen gestärkt werden.*
- *Es gibt Aufgaben und Funktionen, die nicht oder nicht allein Marktgesetzen folgen können, sondern politischer Vorgaben und Steuerung auf der örtlichen Ebene bedürfen.*
- *Das Gemeinwohl ist mehr als die Summe von Einzelinteressen. Einzelinteressen müssen vielmehr aus der Warte übergeordneter Gemeinwohlintereessen im politischen Entscheidungsprozess bewertet, gewichtet und eingeordnet werden.*
- *Kommunale Selbstverwaltung lebt von den Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten der Bürgerinnen und Bürger.*
- *Die Stadt hat nur Zukunft, wenn sich die Bürger mit ihr identifizieren, sich in ihr wohlfühlen und sich für sie engagieren.*

Die Arbeitsgruppe „Rathaus und Bürgerschaft“ arbeitete auf der Grundlage einer Festlegung des Oberbürgermeisters vom 27.08.2001. Sie sollte die bisherigen Aktivitäten und Formen von Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in der Stadtverwaltung analysieren und Vorschläge für Veränderungen bzw. Umstrukturierungen (Stabsstelle für Bürgerbeteiligung) erarbeiten.

Die Arbeitsgruppe war in Zusammensetzung und Arbeitsweise eine neue Form von Bürgerbeteiligung bei einem Arbeitsthema der Verwaltung. Sie bestand aus 13 Verwaltungsmitarbeitern, neun fachkundigen Bürgern und vier Vertretern der Stadtratsfraktionen. Sie analysierte und wertete Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement an den Schnittstellen Rathaus, Bürgerschaft und Politik in drei Arbeitsteams aus, die von je einem Verwaltungsmitarbeiter und einem Bürger geleitet wurden.

Mit Hilfe eines von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitfadeninterviews wurden 167 persönliche Gespräche mit Verwaltungsmitarbeitern, sachkundigen Experten, vorsprechenden Bürgern und Politikern geführt und ausgewertet.

Die Analysen sind auf die Erfassung eines Meinungsbildes und konkreter Bedingungen zur Zusammenarbeit von Rathaus und Bürgerschaft ausgerichtet. Dabei wurde besonders Wert auf Problembereiche und die Aufnahme gelungener Beispiele gelegt.

Die Befragten sind kein repräsentativer Querschnitt der Bevölkerung, weil sie (bis auf die vorsprechenden Bürger) dem Thema entsprechend gezielt für die Interviews ausgesucht wurden.

Die primär vorgegebene Zeitschiene verschob sich um 2,5 Monate. Die Gründe waren überwiegend verwaltungsseitig bestimmt.

Der vorliegende Teil A enthält die Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen zu Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement, Strukturvorschläge zu einem Referat Bürgerorientierung sowie die Untersetzung der Ergebnisse aus der Untersuchung. Ein Ausblick und die Betrachtungen zur Arbeitsgruppe ergänzen das Teil A des Abschlussberichtes.

Der Teil B beinhaltet den gemeinsam erstellten Arbeitsplan mit den Untersuchungsbereichen und die Zusammenfassung der Aussagen und Ergebnisse der Befragung. Der Teil B unternimmt die Empfehlungen und Ergebnisse des Teil A und führt in den Anlagen die ausgefüllten Fragebögen und erstellten Arbeitsmaterialien. Die Anlagen von Teil B werden in der Kommunale Statistikstelle aufbewahrt und bieten noch verschiedene Möglichkeiten zu Auswertungen anderer Fragestellungen.

(Die weibliche Form in der Anrede schließt die männliche Form mit ein!)

Die bürgerorientierte Verwaltung (Leitsätze)

Präambel

Die gesellschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch im Aufgabenspektrum und Selbstverständnis der öffentlichen Verwaltungen wider. Sie durchlaufen den Veränderungsprozess vom Verwalter zum Dienstleister in einer bürgerorientierten Kommune mit dem Ziel, die Aufgaben der Daseinsvorsorge an die aktuellen Erfordernisse und Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger anzupassen und mit modernen Verfahren optimal zu erledigen. Auch die Stadtverwaltung Dresden befindet sich in diesem Prozess.

Die drei Partner einer bürgerorientierten Kommune sind Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Jeder dieser Partner hat die Aufgabe, sein bisheriges Selbstverständnis in Frage zu stellen, selbstkritisch zu überprüfen und den neuen Bedingungen anzupassen.

Ein Themenbereich der Verwaltungsmodernisierung auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Stadt, mit der sich die Bürgerinnen und Bürger identifizieren können, ist die Bürgerorientierung.

Dazu haben Politik und Verwaltung den Bürgerinnen und Bürgern Möglichkeiten zu schaffen, mit ihrer Fachkompetenz demokratisch Einfluss auf die kommunalen Entwicklungsprozesse nehmen zu können. Die Verwaltung bietet moderne Formen von Bürgerbeteiligung über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus an und ermutigt die Bürgerinnen und Bürger, diese engagiert und kompetent zu nutzen.

Leitsätze für eine bürgerorientierte Verwaltung

Bürgerorientierung als Grundhaltung des Verwaltungshandelns bedeutet:

1. Die Verwaltung versteht sich als Dienstleisterin, Treuhänderin der finanziellen Mittel der Stadt und des kommunalen Eigentums und als Vollzugsorgan im Interesse der Bürgerinnen und Bürger.
2. Politik und Verwaltung gehen sparsam und verantwortungsbewusst mit den der Stadt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und Ressourcen um.
3. Bürgerschaft, Politik und Verwaltung arbeiten im Interesse des Gemeinwohls in gegenseitiger Akzeptanz und Partnerschaft zusammen.
4. Die Verwaltung organisiert ihre Dienstleistung wirtschaftlich und ämterübergreifend mit direkten und kompetenten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und bietet ihre Dienstleistung fachlich kompetent und professionell im Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern an.
5. Die Verwaltung informiert verständlich über Strukturen, Prozesse und Arbeitsergebnisse, auch über Widersprüche, Konflikte, Alternativen und Konsequenzen. Sie fördert den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürger.
6. Die Verwaltung nutzt, fördert und würdigt Bürgerengagement und ermutigt zur Mitwirkung.
7. Die Verwaltung versteht Bürger- und Mitarbeiterbeteiligung als zusammengehörend, schafft die erforderlichen Rahmenbedingungen und führt sie mit qualifizierten Methoden durch.
8. Politik und Verwaltung greifen rechtzeitig Interessenwidersprüche und Konflikte in der Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern auf, analysieren sie, zeigt Handlungsalternativen auf und bearbeitet sie mit transparenten Methoden.
9. Die Verwaltung geht bewahrend mit dem Geschaffenen um und stellt ihr Handeln in der Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen und Bürgern auf Veränderungsprozesse ein.

I. Zusammenfassung der wichtigsten Erkenntnisse und Empfehlungen

(Untersetzung der Erkenntnisse und Empfehlungen siehe Teil A II)

Die vorliegenden Ergebnisse sind der aktuelle Stand der Erfassung der Aussagen aus den Interviews. Die Empfehlungen basieren auf den Schlussfolgerungen einer Teilgruppe innerhalb der Arbeitsgruppe, die sich mit der Aufarbeitung am intensivsten beschäftigt hat (7 Mitglieder von 22). Grundsätzlich stimmen die Arbeitsgruppenmitglieder dem vorliegenden Bericht zu. Zu einigen Empfehlungen wurden Bedenken geäußert, dezidiert wurden keine Minderheitenvoten abgegeben. Für eine klare Positionierung aller Arbeitsgruppenmitglieder besteht noch Diskussionsbedarf, der auf Grund der kurzen Auswertungszeit nicht mehr zu realisieren war.

Erkenntnisse

1. Die bürgerorientierte Kommune setzt den Willen zu Selbstveränderung und partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung voraus.
2. Die Interviewergebnisse zeigen einen großen Bedarf an **zusammenführender** fachlicher Betrachtung und Bearbeitung der Aufgabenbereiche Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement und Bürgerberatung innerhalb der Verwaltung. Besonderes Augenmerk bedürfen dabei: Koordination, komplexe Sichtweisen, Optimierung und Belebung vorhandener Strukturen, direkte entscheidungskompetente Ansprechpartner, eindeutige Federführung, Transparenz, geplante frühzeitige Einbeziehung von Mitarbeiterinnen und Bürgerinnen in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse, Qualifikation in Konfliktbearbeitung, Dialogführung und modernen Bürgerbeteiligungsverfahren, Gestaltung einer effektiven projektbezogenen Zusammenarbeit mit externen Gremien und Federführung dieser Aufgaben.
3. Die vier Säulen der Verwaltungsmodernisierung (Erfüllung des Leistungsauftrages der Verwaltung, Kundenorientierung, Wirtschaftlichkeit, Mitarbeiterorientierung) müssen sich entsprechend ihrer Wertigkeit auch in der Verwaltungsstruktur spiegeln. Das betrifft auch die Säulen Bürgerbeteiligung und Mitarbeiterbeteiligung.
4. Bürgerorientierung ist in erster Linie eine Grundhaltung, diese Grundhaltung kann durch Leitungsentscheidungen, Motivation der Mitarbeiterinnen und geeignete Strukturen gefordert und gefördert werden. Wichtig für effektive Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement und Bürgerberatung sind neben der Grundhaltung klare Strukturen und Verwaltungsrichtlinien.
5. Die Güte des internen Verwaltungshandelns wirkt sich auf die Zusammenarbeit mit den Bürgerinnen aus. Es wird in der Befragung von den Bürgerinnen direkt widerspiegelt. Bürgerbeteiligung setzt Mitarbeiterbeteiligung voraus. Einbeziehung bzw. Ignoranz motivieren bzw. demotivieren Mitarbeiterinnen wie Bürgerinnen.
6. Engagement zur Beteiligung ist bei Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen reichlich vorhanden. Es muss aufgegriffen und zum Nutzen des Gemeinwesens umgesetzt werden. Mitarbeiterbeteiligung (nicht nur Information) ist aktuell dringend erforderlich beim Prozess der Verwaltungsmodernisierung.
7. Die Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft und Verwaltung setzt neben geeigneten Strukturen und Rahmenbedingungen vor allem eine Kommunikationskultur voraus, in der Widersprüche und Konflikte wahrgenommen und gelöst werden.
8. Auffällig ist, dass sich die Schärfe des allgemeinen Leumundes, die sich ansonsten in gegenseitigen Schuldzuweisungen widerspiegelt, im persönlichen Gespräch **nicht** wiederfindet.
9. Die positiven Wirkungen einer verbesserten Bürgerorientierung der Verwaltung, eine rechtzeitige Bürgerbeteiligung und einer geeigneten Unterstützung von Bürgerengagement werden diesen in der Regel nur schwer zugeordnet werden können. Die Analysen auf Basis der durchgeführten Interviews zeigen aber, dass zumindest ein ausgewogenes Kosten-Nutzen-Verhältnis erwartet werden kann. Bei einer adäquaten Umsetzung können im Einzelfall positive finanzielle Effekte erwartet werden.

Empfehlungen

Empfehlungen zu grundsätzlichen Entscheidungen

Der Oberbürgermeister möge:

- entscheiden, ob und wie ein Diskussionsprozess unter Einbeziehung der Arbeitsgruppenmitglieder weitergeführt wird.
- sich zu jeder Empfehlung positionieren, ob die Verwaltung ihr in der vorliegenden Form folgt;
- entscheiden, in welcher Struktur die genannten Aufgaben von Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement (Teil A III) umgesetzt werden sollen.
- organisieren, dass ein breiter Informations- und Diskussionsprozess zum Themenkreis Stadtbezirks-versus Ortschaftsverfassung und zu einer möglichen Neugliederung der Ortsamtsbereiche in Dresden stattfindet.

Empfehlungen zum Aufgabenbereich Bürgerberatung

1. Benennung einer für die Aufgaben Bürgerberatung zuständigen Koordinatorin.
2. Organisation von Erfahrungsaustausch, fachlicher Zusammenführung der Bürgerberaterinnen (die dezentralen Strukturen bleiben dabei erhalten) unter Federführung des Bürgerservicebüros des Oberbürgermeisters. Erfassung des Stimmungs- und Meinungsbildes der Bürgerinnen zur strategische Nutzung in der Verwaltungsspitze.
3. Fachliche Weiterbildung der Bürgerberaterinnen in Abstimmung mit den Fachämtern. Weiterbildungspflicht in Gesprächsführung für Bürgerberaterinnen und Mitarbeiterinnen mit Bürgerkontakten und in Leitungsfunktionen. Weiterbildung zu den unterschiedlichen Inhalten von Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung, Bürgerengagement.
4. Dringend notwendiger Erfahrungsaustausch der Bürgerberaterinnen untereinander und Hilfe bei der Klärung der Arbeitsbeziehungen zwischen Bürgerberaterinnen und bestimmten Fachämtern/Sachgebieten. Analysen/Konsequenzen der Schwierigkeiten in der ämterübergreifenden Arbeit.
5. Prüfung des Leistungsangebotes der Bürgerberaterinnen unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer und lokaler Besonderheiten (Öffnungszeiten, Angebote, personelle Besetzung, räumliche Bedingungen).
6. Untersuchung der in bestimmten Bereichen festgestellten Überlastung der Mitarbeiterinnen, insbesondere im Sozialbereich und Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

Empfehlungen zum Aufgabenbereich Bürgerbeteiligung

1. Benennung einer für die Aufgaben Bürgerbeteiligung zuständigen Koordinatorin.
2. Orientierung der Verwaltungsmodernisierung bezüglich Bürgerbeteiligung an den Ergebnissen dieser Untersuchung.
3. Sensibilisierung für Bürgerbeteiligung als eine Grundhaltung im Verwaltungshandeln innerhalb der gesamten Verwaltung.
4. Erfassung von Multiplikatoren für Bürgerbeteiligung in den Fachämtern, die zusätzlich weitergebildet werden, insbesondere zu Methodensicherheit, Kommunikation, Wissensvermittlung zu Inhalten von Beratung, Beteiligung, Bürgerengagement in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft und zu modernen Beteiligungsverfahren.
5. Begleitung und Auswertung (Evaluation) von Mitarbeiter- und Bürgerbeteiligungsverfahren unter Einbeziehung von Bürgerinnen, insbesondere unter den Aspekten Kommunikation, Effizienz der Verfahren/Methoden und Nachnutzung.

6. Erfassung von Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die in Vermittlungstechniken ausgebildet sind und im Bedarfsfalle als qualifizierte Dritte vermittelnd wirken könnten. (Mediatoren, Psychotherapeuten, Psychologen, Sozialarbeiter).
7. Durchführung modellhafter Verfahren moderner Beteiligungsformen vor allem in konfliktbehafteten Prozessen unter Einbeziehung externer Prozessbegleiter und externen Dresdner Sachverständes (z. B. Universität Dresden/Diplomarbeiten, Gremien wie z.B. Lokale Agenda 21, Umweltzentrum Dresden). Als ein Modellverfahren wird die Erstellung eines „Bürgerhaushaltes“ (Vorschlag des Finanzbürgermeisters Prof. Stihl) für die Haushaltsplanung 2004 empfohlen.
8. Direkte und frühzeitige Einbeziehung von Bürgerinitiativen/Bürgergruppen in Planungsprozesse, Fachberatungen der Verwaltung und Beratung der politischen Gremien (auf Einladung der Verwaltung).
9. Auswertung der Arbeit der Quartiersmanager in Dresden, insbesondere unter dem Gesichtswinkel der frühzeitigen Erfassung von Problemen und Konflikten an den Schnittstellen zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung. Prüfung des Einsatzes weiterer Quartiersmanager.
10. Optimierung und Nutzung innerhalb der Verwaltung bestehenden Strukturen (Personalvertretung, Frauenkommission, Amtsleiterinnen, Ortsamtsleiterin) zur Mitarbeiterbeteiligung.
11. Einbeziehung engagierter Bürger in die Arbeitsgruppen der Verwaltungsmodernisierung. (siehe Ausblick)
12. Standardmäßige Betrachtung der Bürgerbeteiligung bei Planungs- und Entscheidungsprozessen, insbesondere auch bei Stadtratsvorlagen.

Empfehlungen zum Aufgabenbereich Bürgerengagement

1. Benennung einer für die Aufgaben Bürgerengagement zuständigen Koordinatorin.
2. Förderung des Bürgerengagements durch verbesserte Rahmenbedingungen (beispielsweise kostengünstige Raumnutzung, etc pp).
3. Ausbau einer kommunalen Informations- und Beratungsstruktur zur Unterstützung des Bürgerengagements. Erstellung eines „Wer macht Was“ der Bürgerinitiativen.
4. Zusammenführung der Erfahrungen von Mitarbeiterinnen für Ortsbeirat- und Bürgerangelegenheiten in der Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen. Erfassung der dezentralen Erfahrungen zur strategischen Nutzung in der Verwaltungsspitze.
5. Aufbau einer Würdigungskultur und Umsetzung des „Würdigungskonzeptes für ehrenamtliche Arbeit in Dresden“, das von der Bürgerstiftung Dresden initiiert wurde. Öffentliche Würdigung von Bürgerengagement in stadt eigenen Medien, Prüfung und Weiterentwicklung der Würdigungsformen innerhalb der Stadtverwaltung zur besseren Motivation der Mitarbeiterinnen.
6. Fortführung der von der Arbeitsgruppe initiierten Reihe „Bürgerinitiativen, Arbeitslose, ... und ihr Oberbürgermeister“.

Empfehlungen zum Aufgabenbereich verwaltungsseitige Rahmenbedingungen

1. Die Leitsätze der Arbeitsgruppe zur bürgerorientierten Verwaltung sind als grundsätzliche Handlungsempfehlungen zu verstehen.
2. Zügige, konkrete Aussagen und Entscheidungen zur Stellenentwicklung innerhalb der Verwaltung.
3. Kontinuierliche oder anlassbezogene Arbeitsanalysen von Ämtern, einschließlich der Bewertungen durch Bürgerinnen. In unserer Erfassung wurden besonders oft (sowohl positiv als auch negativ) Sozialamt, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt und Straßen- und Tiefbauamt genannt. Besonders kritisch

- wird die Zusammenarbeit von Querschnitts- und Fachämtern/Ortsämtern beurteilt. Hier besteht weiterer Untersuchungs- und Handlungsbedarf.
4. Klärung mit dem Umgang der Daten bei ämterübergreifender Arbeit. Die Interviews mit den Mitarbeiterinnen in der Stadtverwaltung haben ergeben, dass beim Informationsaustausch innerhalb der Ämter aus „Datenschutzgründen“ Unsicherheiten bestehen.
 5. Förderung des direkten Kontaktes zwischen Führungskräften/Projektverantwortlichen und Mitarbeiterinnen/Bürgerinnen als eine Möglichkeit zu besserer Zusammenarbeit von Verwaltung und Bürgern. (Tag des Ortsamtes, Aktionen wie im Leipziger Stadtbüro: monatliche Bürgerdiskussionen mit Oberbürgermeister, Bürgermeister, Amtsleitern, Projektverantwortlichen).
 6. In der Analyse wurde Konfliktpotential zwischen Verwaltung und Politik festgestellt. Da dies nicht zur Aufgabe der Arbeitsgruppe gehörte, wurde dieser Bereich nicht näher untersucht. Hier besteht weiterer Analyse- und Handlungsbedarf.
 7. Untersuchung der strukturellen Einbindung der Ortsamtsleiterin (Ortsämter) und Ortsvorsteherin (Ortschaften).
 8. In die Leitbilddiskussion zu einer bürgerorientierten Verwaltung sollten auch Stadtrat und Ortsbeiräte/Ortschaftsräte einbezogen werden. Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitsätze können dabei als Input dienen.
 9. Politik und Verwaltung wird empfohlen, Diskussionen zu Abgrenzungen des eigenen und gegenseitigen Rollenverständnisses zu führen. In die Diskussion sollte die Bürgerschaft im Sinne eines politischen Bildungsangebotes einbezogen werden.
 10. Es wird empfohlen, Konflikte im Verwaltungshandeln und in der Arbeit mit den Bürgerinnen aufzugreifen, sie zu analysieren und in verhärteten Situationen durch unbeteiligte Dritte zu vermitteln.
 11. Es wird angeraten, im Prozess der Verwaltungsmodernisierung zu den äußeren, strukturellen und organisatorischen Veränderungen Qualifikation zu Kommunikation, Leitungsführung, Gesprächsführung und Beratungstätigkeit durchzuführen und ein Konfliktbearbeitungskonzept zu erstellen

II. Ergebnisse und Empfehlungen der Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft

Dies sind Ergebnisse von Aussagen, die bei den Befragten der verschiedenen Gruppen (Bürger, Politiker, Verwaltungsmitarbeiter) weitgehend übereinstimmen. Sie beziehen sich sowohl auf Situationen im eigenen Arbeitsbereich, als auch auf die mit dem jeweiligen Arbeitspartner. Gruppenspezifische Aussagen werden als solche erkenntlich beschrieben. Mitunter sind die Ergebnisse nicht direkt in den verbalen Aussagen wiederzufinden. Sie sind ein Ergebnis von Reflexion, Ableitungen und Verknüpfungen dieser Aussagen mit den numerischen Daten und den unterschiedlichen Fachkompetenzen der Mitglieder der Arbeitsgruppe.

Die Interviews begannen fünf Monate nach einem fast vollständigen Wechsel in der Führungsebene der Verwaltung, der gleichzeitig mit einem aktivierten Modernisierungsprozess einherging. Auf diese verunsichernde Situation reagieren viele Befragte besonders dann verärgert, wenn sie persönlich von Veränderungen betroffen sind oder sie befürchten, wenn nicht persönlich, sondern über Medien oder andere Dritte darüber informiert zu werden. Manchmal mussten Befragte einfach nur hinnehmen, dass mit dem Wegfall der vorherigen Verhandlungspartner nicht nur die aufgebauten Beziehungen, sondern auch ihre Themen beendet waren. Wir befragten in einer Atmosphäre, die geprägt war sowohl von kritischem Abwarten als auch von der Hoffnung, dass noch immer eine reale Möglichkeit bestehe, Eingefahrenes wieder bewegen zu können.

Empfehlungen

Für diesen Veränderungsprozess ist Verständnis aufzubringen. Er braucht zeitnahe, klare Informationen, eindeutige Aussagen und Entscheidungen und Einbeziehung in Entwicklungen. Öffentliche Diskussionen der Bürgermeister mit Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen zu spezifischen Themen, Führungskräfte persönlich erlebbar werden zu lassen, sind trotz der schwierigen Situation eine reale Chance zu besserer Zusammenarbeit von Bürgerinnen und Verwaltung. (Tag des Ortsamtes; Veranstaltungen wie im Leipziger Stadtbüromonatliche Bürgerdiskussionen mit Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Amtsleitern, Projektverantwortlichen; Fortführung der von der Arbeitsgruppe initiierten Reihe „Bürgerinitiativen, Arbeitslose, ... und ihr Oberbürgermeister“, angemeldet ist ein Bedarf von „Bildende Künstler und ihr Oberbürgermeister“.

Verunsichert und verärgert sind Befragte (auch Politiker aller Fraktionen) durch die Situation zwischen Mehrheitsfraktion und Oberbürgermeister und durch die „Frontenbildung“ in der Politik. Hier wird mehr sachbezogene Zusammenarbeit gewünscht. Die Art der Wahl der Bürgermeister und die Einrichtung des Geschäftsbereiches 0 beim Oberbürgermeister wurden als sich gegenseitig überrumpelnder Schlagabtausch erlebt. Allerdings wurde in den Gesprächen (auch außerhalb der Interviews) deutlich, dass Fragen von Selbstverständnis und öffentlichem Auftritt auch in den einzelnen Fraktionen ein aktuelles Thema sind.

Von der Arbeit einer „Stabsstelle“ wurde eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der Politik gefordert. Dieser Hinweis ist besonders ernst zu nehmen. Aus der Art der Äußerungen oder den Widerständen bei der Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe ist hier ein deutliches Konfliktpotential ablesbar. An vielen Stellen der Befragung wurde deutlich, dass eigenes Rollenverständnis oft bereits innerhalb der eigenen Befragten-Gruppe sehr divergiert, genau so unklar sind darüber hinaus die Rollenzuschreibungen untereinander. Hier wird ein dringender Bedarf an eigenen Rollendiskussionen und Abgrenzungen untereinander unter Einbeziehung der Öffentlichkeit deutlich.

Die Zusammenarbeit mit den Politikerinnen stand nicht im Mittelpunkt dieser Analyse. Es war zum Teil sehr schwierig, Interviewpartner zu gewinnen. Vor einer weiterführenden Untersuchung, die einer anderen Herangehensweise bedürfte, ist sicher eine oben beschriebene Rollendiskussion erforderlich. Es wurden aber dazu in erheblichem Umfang Informationen gesammelt, die für eine spätere Auswertung zur Verfügung stehen.

Die Fraktionen wurden von der Arbeitsgruppe regelmäßig informiert und zur Mitarbeit eingeladen. Informationsveranstaltungen waren nur in einigen Fraktionen zu erreichen, zu denen zum Teil nur sehr wenig Ratsmitglieder kamen, wie auch in den Ortsbeiräten und Ortschaftsräten. Die Bereitwilligkeit zur Zusammenarbeit war überwiegend, aber nicht ausschließlich, fraktionsabhängig. Die Gespräche waren in ihren Extremen einerseits geprägt von Misstrauen, Ablehnung, Konkurrenz, Entwertung, andererseits von Befürchtungen einer Alibifunktion für die Verwaltung.

Zum einen wurden ausschließlich Optimierung vorhandener Strukturen favorisiert, zum anderen darüber hinaus gezielte Neuerungen, einschließlich politischer Erwartungen, die außerhalb der Kompetenzen einer Arbeitsgruppe der Verwaltungen liegt. Aus allem wird ersichtlich, dass es sich um ein Arbeitsthema handelt, das interessiert, im Gespräch ist und nicht kalt lässt. Es steht allerdings auch immer wieder in der Gefahr, in seiner notwendigen Entwicklung zu politischen Machtkämpfen benutzt zu werden, obwohl das Sachanliegen - die Arbeit der Verwaltung und die Zusammenarbeit mit ihr zu verbessern - fraktionsübergreifend Zustimmung fand.

Empfehlungen

Der Politik und der Verwaltung wird empfohlen, Diskussionen zu Abgrenzungen und zum eigenen und gegenseitigen Rollenverständnis zu führen. Diese sollten im Sinne eines politischen Bildungsangebotes für die Bürgerschaft geführt werden, weil sich innerhalb dieser im Allgemeinen die Rollenzuschreibungen und ihre Unterschiede als sehr unklar erwiesen haben.

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitsätze sollten dem Stadtrat und den Ortsbeiräten/Ortschaftsräten als Input für die Erarbeitung eines Leitbildes zur bürgerorientierten Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Aus unserer Erfahrung ist es ratsam, die Diskussion fraktionsweise zu führen.

Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement sind für unterschiedliche Bürgeranliegen zuständig. Sie beinhalten jedoch die gleiche Grundhaltung der Dienstleistung und zum Teil ineinander übergehende Arbeitsinhalte. Deswegen sind mitunter auch die Aussagen schwer einem einzelnen Bereich zuzuordnen, könnten auch unter einem anderen aufgeführt sein.

1. Bürgerberatung

Beratung ist ein nach methodischen Gesichtspunkten gestaltetes Unterstützungsangebot für die Eigenbemühungen der Ratsuchenden bzw. für die Verbesserung dessen Kompetenz bei einer anstehenden Aufgabenbewältigung. Sie ist ein Problemlösungsprozess für eine Problematik der Ratsuchenden mittels eines klärenden, hilfreichen Gespräches mit der Beraterin, gibt konkrete Hilfsmöglichkeiten und schafft Zugang zu Netzwerken. Die Abhängigkeit der Ratsuchenden von der Beraterin soll dabei verringert bzw. gar nicht erst aufgebaut werden.

Mit der Bürgerberatung will die Verwaltung den Bürgerinnen Inhalte und Verfahrensweise ihrer Entscheidungen verständlich machen. Sie beinhaltet Klärung von Sachfragen, dient der Information und hilft bereits im Vorfeld, Probleme zu lösen. Bürgerberaterinnen geben Unterstützung bei der Formulierung von Anträgen und leiten Bürgeranliegen an die zuständigen Geschäftsbereiche weiter.

Bürgerberatung wird in Dresden in den Ortsämtern, in drei Bürgerbüros, in den Ortschaften, im Bürgerservicebüro des Oberbürgermeisters und durch die Sachbearbeiterin für Bürgerberatung beim Oberbürgermeister angeboten. Darüber hinaus erfolgt in den Fachämtern Beratung zu verschiedenen Fachthemen. Letztere sind außer für vorsprechende Bürgerinnen auch Ansprechpartnerinnen für die von uns befragten externen Sachkundigen (Externe = Bürgerinitiativen, Vereine, Firmen). Beide Beratungsgebiete werden unterschiedlich bewertet.

Bürgerberaterinnen sind für viele Bürgerinnen und Bürger die ersten Ansprechpartner der Verwaltung. Sie sehen sich dabei, ebenso wie die Mitarbeiterinnen in Fachämtern, außer der Erledigung von Sachthemen häufig sozialen und persönlichen Problemen der Vorsprechenden gegenüber. Es ist daher erforderlich, dass sie außer über sachliche Kompetenz auch über eine Dialogführung verfügen, mittels derer sie in der Lage sind, sachliche und persönliche Ebenen auseinander zuhalten und angemessen mit beidem umzugehen.

Mit der Arbeit der Bürgerberaterinnen und Bearbeitungszeiten sind die vorsprechenden Bürgerinnen (2/3) im Allgemeinen recht gut oder sehr zufrieden - überdurchschnittlich zufrieden sind sie mit Ausschilderung, der Freundlichkeit der Mitarbeiterinnen und Erreichbarkeit der Einrichtung, besonders unzufrieden mit der fachlichen Beratung (deckt sich mit dem Wunsch der Bürgerberaterinnen nach fachlicher Weiterbildung) und der Verständlichkeit der Formulare. Bei der Bürgerberatung gibt es **Übereinstimmung von Selbst- und Fremdeinschätzung** der geleisteten Arbeit im weitesten Sinne. Bürgerberaterinnen geben an: Ihre Arbeitsbedingungen

sind überwiegend zufriedenstellend, sie sehen sich selbst fähig, ihre Arbeit kompetent zu erledigen, arbeiten gern und engagiert. Zufriedene Mitarbeiterinnen = zufriedene Bürgerinnen.

Allerdings bemängeln sie, ebenso wie die Ortsamtsleiter, fehlenden Erfahrungsaustausch mit Kolleginnen und fachliche Weiterbildung (durch Bürgerservicebüro des Oberbürgermeisters gewünscht), Erfassung und Rückmeldungen ihrer Erfahrungen (soziales und lokales Wissen, Kenntnisse über Schwierigkeiten in den Verwaltungsvorgängen). Hier wird deutlich, dass die Kenntnisse der Beraterinnen zu den sozialen Besonderheiten in den Stadtteilen bisher im Stadtteil „stecken blieben“, nicht zu strategisch notwendigen Überlegungen der Verwaltungsspitze dienen. Ähnliches trifft auch zu für die Sachbearbeiterinnen für Ortsbeitrags- und Bürgerangelegenheiten und Ortsamtsleiterinnen (siehe Pkt. 4. Verwaltungsseitige Rahmenbedingungen). Über die Funktion der Sachbearbeiterin für Bürgerberatung im GB0 besteht Unklarheit bezüglich deren Zuständigkeit für die Beraterinnen.

Bürgerberaterinnen äußern Befürchtungen um weitere Zentralisierungen – im Zusammenhang mit dem GVD, einer „Stabsstelle“ und bei der Frage um einen zentralen Anlaufpunkt (Vorbehalte zu Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr). Bürgerbüros in weiteren Ortsämtern werden für günstig gehalten. Durch bisherige Zentralisierungen (Handel und Gewerbe, Wohngeld, Führerschein) habe sich nach ihrer Meinung die Zusammenarbeit verschlechtert, die Bearbeitungszeit von Dienstleistungen deutlich verlängert (Wohngeld, Führerschein).

In der Zusammenarbeit mit einigen Fachämtern/Sachgebieten bestehen verhärtete Arbeitsbeziehungen, zu deren Lösung dringend Hilfe angemeldet wird. Das ist besonders dann problematisch, wenn sich Bürgerin-

nen, mit ähnlichen Erfahrungen bei den Beraterinnen über eine schlechte Behandlung in diesen Abteilungen beschweren. Mitarbeiterinnen laufen dann Gefahr, sich gegeneinander auszuspielen, statt sachlich Probleme zu klären. Fachämter verweisen in diesem Zusammenhang auf die Komplexität mancher Antragsstellungen, und -bearbeitungen, Bürgerberaterinnen auf Möglichkeiten der Verkürzung von Bearbeitungsverfahren bei dezentraler Vorarbeit hin.

Bürgerberaterinnen arbeiten mit ihrer Leitung (Ortsamtsleiterinnen) überwiegend sehr gut zusammen, vor allem wenn tägliche Dienstbesprechungen stattfinden. Allerdings erhielt die Arbeitsgruppenleiterin auch einige Anrufe mit Schilderungen von Schwierigkeiten in dieser Zusammenarbeit, für die es ansonsten keine Möglichkeit der Bearbeitung gäbe. Mitunter geben sie Unsicherheiten bei Kompetenzen und Entscheidungen an. Hier wird das Fehlen der Bearbeitung (Supervision) eigener, in der Arbeit aufgetretener Probleme bemängelt und ein konstruktiverer Umgang mit Konflikten gewünscht.

Die Umgestaltung der Bürgerberatungsstelle im Rathaus Dr.-Külz-Ring zum Bürgerservicebüro des Oberbürgermeisters mit Einbindung in den GB 0 wurde von den Bürgerinnen sehr gut angenommen. Vorschläge zur Erweiterung des Serviceangebotes sind: Erhöhen der personellen Besetzung von derzeit 1,5 VBE, Antragsausreichung/Unterstützung beim Ausfüllen für Sozialleistungen/Wohngeld und Ausstellen von Beglaubigungen. Die Beraterinnen bemängeln die Nichtansprechbarkeit in der zweistündigen Mittagspause, während welcher sie gerade von Berufstätigen aufgesucht werden. Eine künftige Zusammenarbeit mit Bürgerbeteiligung und Engagement wird als günstig betrachtet, was auch von anderen Mitarbeiterinnen vorgeschlagen wird. In diesem Zusammenhang wurde deutlich, dass thematische Vermengung der Inhalte von Beratung, Beteiligung und Engagement in allen Hierarchieebenen auftreten, sie teilweise gleichgesetzt werden.

Die Arbeit der Mitarbeiterinnen in den Fachämtern wird von vorsprechenden Bürgerinnen und sachkundigen Externen, von denen 90 % in der Verwaltung konkrete Ansprechpartner haben, schlechter bewertet.

63% meinen, dass die Verwaltung nur formal nach Vorschriften arbeitet. Nur wenige empfanden meistens Transparenz, Nachvollziehbarkeit, Effizienz und Kompetenz bei Abläufen/Entscheidungen. Sie bemängeln Engagement, unzureichende Information, die Art des persönlichen Umganges, ungeklärte Zuständigkeiten für spezielle Probleme und unvollständige Kenntnisse. Gewünscht wird hier, dass periodische Beurteilung der einzelnen Verwaltungsstellen bezüglich ihrer Bürgerfreundlichkeit erfolgen und Schlussfolgerungen auf Oberbürgermeisterebene abgeleitet werden. Auffällig ist, dass die Selbsteinschätzung der Mitarbeiterinnen, wie die Bürgerinnen ihren Service bewerten würden, wesentlich positiver ausfällt als die Fremdeinschätzung (Bearbeitungszeit: ca. 80% der Mitarbeiterinnen schätzen die Zufriedenheit der Bürgerinnen als sehr oder recht zufrieden ein, im Gegensatz zu 60% der Bürgerinnen, Fachliche Beratung: ca. 45 % der vorsprechenden Bürgerinnen waren mit der fachlichen Beratung zufrieden). **Hier besteht eine Diskrepanz in der Selbst- und Fremdwahrnehmung seitens der Verwaltung.**

Als besonders belastet durch ihre Arbeitsinhalte werden die Sachbearbeiterinnen im Sozialamt gesehen. Hier gibt es verschiedene Hinweise für Entlastungsempfehlungen, die genauer zu prüfen wären.

Empfehlungen

- 1. Benennung einer für die Aufgaben Bürgerberatung zuständigen Koordinatorin. Klärung der Funktion der Referentin für Bürgerberatung bezüglich deren Zuständigkeit für die Beraterinnen.*
- 2. Organisation von Erfahrungsaustausch, fachlicher Zusammenführung der Bürgerberaterinnen (die dezentralen Strukturen bleiben dabei erhalten) unter Federführung des Bürgerservicebüros des Oberbürgermeisters. Prüfung vorliegender Erweiterungsangebote hinsichtlich möglicher Vorbereitungen für zentrale Antragsbearbeitungen. Prüfung der zweistündigen mittäglichen Nichterreichbarkeit (auch telefonisch) in den Fachämtern.*
- 3. Weiterbildungspflicht in Gesprächsführung für Bürgerberaterinnen und Mitarbeiterinnen mit Bürgerkontakten und in Leitungsfunktionen. Weiterbildung zu den unterschiedlichen Inhalten von Bürgerberatung, -beteiligung, -engagement.*
- 4. Dringend notwendiger Erfahrungsaustausch und Hilfe bei der Bearbeitung von Problembereichen zwischen Bürgerberaterinnen und Fachämtern/ Sachgebieten mit gemeinsamen (konfliktbehafteten!) Bürgeranliegen mit Analyse/Konsequenzen der Schwierigkeiten in der ämterübergreifenden Arbeit.*

5. *Klärung und ständige Analyse des Leistungsangebotes der Bürgerberaterinnen unter besonderer Berücksichtigung fachspezifischer und lokaler Besonderheiten (Öffnungszeiten, Angebote, personelle Besetzung, räumliche Bedingungen). Ein besonderer Bedarf an Arbeitsüberbelastung wurde im Ortsamt Blasewitz registriert.*
6. *Strategische Auswertung der Erfahrungen aus den Stadtteilen und den Gründen für die positive Resonanz bei den Bürgerinnen.*
7. *Auswertung der Diskrepanz zwischen der guten Annahme der Bürgerberatung und den angesprochenen deutlichen Mängeln in fachspezifischer Leitung und Zusammenarbeit der Bürgerberaterinnen*
8. *Zusammenarbeit mit Verantwortlichen für Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement.*
9. *Dringende Klärung der festgestellten Überlastung der Mitarbeiterinnen im Sozialbereich, insbesondere der Sachbearbeiterinnen für Sozialangelegenheiten in den Ortsämtern und im Sozialamt.*

2. Bürgerbeteiligung

Über Bürgerbeteiligung nehmen Bürgerinnen direkt an der Gestaltung des Gemeinwesens teil. Sie übernehmen dabei kompetent und selbstorganisiert, einzeln oder gemeinsam, Verantwortung für ihr eigenes Wohlergehen und das des Gemeinwesens. Bürgerbeteiligung ist eine öffentliche, freiwillige und gemeinwohlorientierte Zeit- und Leistungsspende der Bürgerinnen an das Gemeinwesen. Sie kann das Handeln von Politik und Verwaltung qualifizieren und entlasten.

Bürgerbeteiligung hat das Ziel, sinnvolle und zukunftsfähige Lösungen zu finden, die von den Bürgerinnen akzeptiert werden, den Interessen der Mehrheit entsprechen und zugleich die Interessen der Minderheiten angemessen berücksichtigen, so dass auch diese die Entscheidung akzeptieren können. Insbesondere über die Akzeptanz entscheidet das Beteiligungsverfahren wesentlich mit.

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Bürgerbeteiligung (z.B. Jugendhilfegesetz, Bundessozialhilfegesetz, Baugesetz) wurden in der Untersuchung auch darüber hinausgehende Beteiligungsformen von Bürgerinnen an Planungs-, Entscheidungs- und Ausführungsprozessen der Verwaltung betrachtet.

Es zeigte sich rasch, dass Mitarbeiterinnen in einem sehr hohem Maße von der Verwaltungsspitze das gleiche erwarten, wie die befragten Bürgerinnen von ihnen - Information, Beteiligung und Anerkennen des eigenen Wissens. Je weiter sie von den Entscheidungsträgern entfernt sind, um so mehr werden Mangel und Bedürfnis nach Einbeziehung in Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse genannt, umso mehr müssen sie mit Entscheidungen leben, die über ihre Köpfe hinweg getroffen werden und umso weniger sind sie selbst mit Entscheidungskompetenzen ausgestattet. (Mitarbeiter/Bürgerinnen mit Arbeitskontakten zur Führungsspitze und klaren Aufgabenstellungen äußern sich in dieser Hinsicht deutlich zufriedener).

Mitarbeiterbeteiligung = Bürgerbeteiligung
Zufriedene Mitarbeiterinnen = Zufriedene Bürgerinnen
Unzufriedene Mitarbeiterinnen = Unzufriedene Bürgerinnen

Diese Mitarbeiterinnen sind aber gleichzeitig die Fachexperten, die im Kontakt mit den Bürgerinnen die Verwaltungsaufgaben verständlich, mit Sachkompetenz (Einhaltung der gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, Gesamtzusammenhänge) und angemessenem Umgang umsetzen sollen. Sie müssen in hohem Maße Verständnis für die Bürgeranliegen aufbringen. Am meisten bemängeln Bürgerinnen, dass gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren überwiegend pro forma durchgeführt werden und unverständlich bleiben. Die Verwaltung ist in Konfliktfällen überwiegend nicht in der Lage, die Probleme angemessen aufzugreifen und zu bearbeiten. Wir haben bei unserer Analyse festgestellt, dass in problematischen Situationen qualifizierte Methoden von Konfliktbearbeitung und Interessenvermittlung kaum eingesetzt werden. Sie sind auch nur wenig bekannt.

Bürgerbeteiligungsverfahren bedürfen vor allem bei Vorhaben mit großen Interessenwidersprüchen qualifizierter Methoden und kommunikationsgeschulter Mitarbeiterinnen, da Bürgerinnen zunächst ihre Wünsche oft ohne Rücksicht auf widerstrebende Interessen, finanzielle oder gesetzliche Rahmenbedingungen äußern. Es ist Aufgabe der Verwaltung, darauf angemessen einzugehen und die Bürgerinnen auch aus emotional

aufgewühlten Situationen immer wieder auf die Sachebene zurückführen und dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Probleme ebenso wie ihre Wünsche und Forderungen klar zu formulieren.

Die Verwaltung hat über Gesamtzusammenhänge, Abläufe, Strukturen, Rahmenbedingungen, Varianten, Konflikte und Widersprüche verständlich und umfassend zu informieren und die Bürgerinnen bei der Erarbeitung von Lösungsvarianten sowie beim Abwägungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen. Die Verwaltung ist in konfliktbehafteten Prozessen im Verhältnis zu den Bürgerinnen in einer Mehrfachrolle, sie ist:

1. Konfliktpartner mit eigenen Vorstellungen und Interessen
2. Chef des gesamten Verfahrens
3. Vermittler zwischen verschiedenen (darunter auch die eigenen) Interessen
4. de facto Entscheider zu allen Konfliktpunkten (die Verwaltung erarbeitet Entscheidungsempfehlungen für die Politik, ihren Empfehlungen wird zum überwiegenden Teil gefolgt).

Diese Mehrfachrolle führt zu inneren Widersprüchen und ist für sachgerechte Bürgerinnenbeteiligung kontraproduktiv. Die Bürgerinnen finden sich in einer „Ohnmachtsposition“ gegenüber einer übermächtigen Verwaltung wieder.

Auffällig ist, dass von Mitarbeiterinnen die Beteiligungsverfahren als negative Beispiele genannt wurden, die nicht ihre Meinung bestätigten (Bürgerentscheide) oder die den Unmut (Stimmung) der Betroffenen verdeutlichten. Konflikte werden nicht als Chance gesehen, sondern als Belastung erlebt. Die meisten Konflikte wurden nicht vorausgesehen und wurden erst durch den Unmut der Bürgerinnen im Verlauf eines Verfahrens sichtbar. Die Verantwortlichen geraten durch die „uneinsichtigen“ Bürger in Druck, vorgegebene Zeitschienen und die Finanzierung geraten in Gefahr.

Ähnliches erleben Mitarbeiterinnen selber aber auch innerhalb der Verwaltung. Mitunter arbeiten Ämter oder Ortsamtsleiterinnen an Projekten, investieren viel Energie und dann kommt in einem späten Arbeitsschritt ein Fachamt (z.B. Denkmalschutz, Stadtplanungsamt, Umweltschutz, Straßen- und Tiefbauamt), das aus fachlicher Sicht Einwände geltend machen muss. In diesem Falle haben die zu spät beteiligten Ämter die Rolle der „Verhinderer“, wie im andern Falle die Bürgerinnen, deren lokales Expertenwissen im Vorfeld nicht abgefragt wurde.

Mitarbeiterinnen, die bereits schlechte Erfahrungen solcher Art gemacht haben, äußern, dass es besser ist, bei Maßnahmen, die hohe öffentliche Anteilnahme oder widersprechende Interessen erwarten lassen, im Vorfeld Zeit und Geld für ausreichende Beteiligung einzuplanen, als im Nachgang ungeplante Baustopps, Nacharbeiten oder Folgegutachten leisten zu müssen (Waldschlösschenbrücke, Rudolf - Leonhardstraße – siehe negatives Beispiel für Bürgerbeteiligung).

Als besonders demotivierend werden von den Bürgerinnen (aber auch von Mitarbeiterinnen innerhalb der Verwaltung) bloße Informationen zu bereits getroffenen Entscheidungen ohne Einflussmöglichkeiten der Betroffenen erlebt. **Fälschlicherweise wird Information oft als Beteiligung verstanden, obwohl sie nur der erste Schritt dazu ist.** Rein informative Versammlungen sind aber die am häufigsten angewendeten Formen bei Mitarbeiter- und Bürgerbeteiligung. Bei konkreten Projekten werden einzelne Bürgerinnen (z.T. als Vertreterinnen von Bürgerinitiativen) in Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen einbezogen. Der Wissensstand zu modernen konsensorientierten Formen ist bei Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen gering, angewendet werden sie sehr selten, eher in Form von Beteiligung von Fachexperten.

Auffällig ist hier die Diskrepanz von Selbst- und Fremdbeurteilung. Während sich Verwaltungsmitarbeiterinnen überwiegend zufrieden über Beteiligungsverfahren und Zusammenarbeit mit Externen äußern, melden Externe und Politikerinnen deutliche Kritik an.

Als gut werden Bürgerbeteiligungen von allen angesehen, bei denen ein gemeinsames Projekt mit vielen Freiheitsgraden entwickelt werden konnte und das nicht polarisierte. Das trifft z.B. auf die freiwillig durchgeführten Beteiligungen bei Kinderspielplätzen zu (siehe positive Beispiele für Bürgerbeteiligung), aber auch für Vorhaben, die durch viel Engagement zum Ziel führten, hier wurden vor allem Straßenbaumaßnahmen genannt. Über gute Erfahrungen berichten auch die Ämter, die freiwillig Beiräte oder Arbeitskreise unter Mitbeteiligung von Bürgerinnen gebildet haben (z.B. Kulturamt, Ortsämter)

Zusammenarbeit, die lediglich auf gesetzlichen Vorgaben/Richtlinien basiert, beinhaltet mehr Auseinandersetzung und Interessenkonflikte und bedarf einer professionellen Gesprächsführung Sie ist aber langfristig

auch der Weg, auf dem sich Beziehungen entwickelt haben und sich gegenseitig Verbesserungen/ Lernfähigkeit bescheinigt werden.

Ein sehr harter Faktor für die Mitarbeitermotivation ist zur Zeit die Arbeitsplatzunsicherheit in der Verwaltung, der bittere Formen annehmen kann. Zitat aus einem persönlichen Gespräch: „Ich mache nicht mehr als ich muss, obwohl ich das gerne täte. Aber ich habe Angst, dass es dann heißen könnte, dass ich nicht ausgelastet bin und meine Stelle in Gefahr ist.“ Weiterhin demotivieren „Nicht-gefragt-werden“, fehlender Dialog, mangelnde Möglichkeit aktiver Beteiligung, unbekannte Leitlinien. Die Schnittstellen in der Verwaltung zwischen „oben“ und „unten“ sind die Amtsleiterinnen, die eine wichtige Rolle in gesteuerter Mitarbeiterbeteiligung in Zusammenarbeit mit „Beteiligungsprofis“ einnehmen könnten.

Im Allgemeinen waren die Mitarbeiterinnen einer Bürgerbeteiligung gegenüber aufgeschlossen „wir machen das ja ohnehin schon viel und gut“, aber auch kritisch abwägend (Zeit und Geld). Konfliktreiche Beteiligungen werden überwiegend als belastend und zeitraubend erlebt. Es wurde aber auch über viel persönliches Engagement in langwierigen Beteiligungsprozessen mit befriedigendem Ergebnis für Verwaltung und Bürgerinnen berichtet.

Als die größten Hindernisse für eine effiziente Bürgerbeteiligung sehen Mitarbeiterinnen die rechtlichen Rahmenbedingungen (über 40 %), 20% hauptsächlich die Organisationsstruktur der Verwaltung. Genannt werden z.B. die Zusammenarbeit unter den Ämtern und unklare Zuständigkeiten. **Es ist auffällig**, dass weder mangelnde Beteiligungssausbildung, die eigene innere Einstellung oder ein Mangel an Konfliktbearbeitung als Gründe angegeben wurden.

Empfehlungen

1. *Benennung einer für die Aufgaben Bürgerbeteiligung zuständigen Koordinatorin.*
2. *Orientierung der Verwaltungsmodernisierung bezüglich Bürgerbeteiligung an den Ergebnissen dieser Untersuchung.*
3. *Sensibilisierung für Bürgerbeteiligung als eine Grundhaltung im Verwaltungshandeln innerhalb der gesamten Verwaltung.*
4. *Optimierung gängiger und Anwendung moderner Beteiligungsformen – umfassend, zeitnah und über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus.*
5. *Erfassung von Multiplikatorinnen für Bürgerbeteiligung in den Fachämtern, die zusätzlich weitergebildet werden (insbesondere Methodensicherheit, Kommunikation).*
6. *Begleitung und Auswertung (Evaluation) von Mitarbeiter- und Bürgerbeteiligungsverfahren unter Einbeziehung von Bürgerinnen (insbesondere unter den Aspekten Kommunikation, Effizienz der Verfahren/Methoden und Nachnutzung).*
7. *Erfassung von Mitarbeiterinnen der Verwaltung, die in Vermittlungstechniken ausgebildet sind und im Bedarfsfalle als qualifizierte Dritte vermittelnd wirken könnten (Mediatorinnen, Psychotherapeutinnen, Psychologen, Sozialarbeiterinnen).*
8. *Durchführung modellhafter Verfahren vor allem konfliktbehafteter Prozesse mit Einsetzen moderner Verfahren für Ideenfindung (Zukunftswerkstatt), für Entwicklung/Bewertung von Lösungsvarianten (Planungszelle) und für Konfliktvermittlung (Mediation). Personelle Entflechtung innerhalb der Verwaltung und Einbeziehung externer Prozessbegleiter, um die Mehrfachrolle von Verwaltungsmitarbeiterinnen in konfliktbehafteten Beteiligungsverfahren aufzuheben. Auswertung der modellhaften Abläufe und Prüfung auf eventuelle breitere Anwendung. Einbeziehung externen Sachverständigen der TU Dresden (Diplomarbeiten) und externer Gremien (z.B. Lokale Agenda 21). Als ein Modellverfahren wird die Erstellung eines „Bürgerhaushaltes“ (Vorschlag des Finanzbürgermeisters Prof. Stahl) für die Haushaltsplanung 2004 empfohlen. Ihn halten wir aus den Gründen knapper Finanzen, der Erhöhung der Transparenz und Entlastung der Entscheidungen durch ein Bürgergutachten für sehr empfehlenswert.*

9. *Wissensvermittlung zu Inhalten von Beratung, Beteiligung, Bürgerengagement in Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Aus- und Weiterbildung von Verfahrensbeteiligten in Kommunikation und Beteiligungsverfahren.*
10. *Direkte und frühzeitige Einbeziehung von Bürgerinitiativen/Bürgergruppen in Planungsprozesse, Fachberatungen der Verwaltung und Beratung der politischen Gremien (auf Einladung der Verwaltung).*
11. *Auswertung der Arbeit der Quartiersmanager in Dresden, insbesondere unter dem Gesichtswinkel der frühzeitigen Erfassung von Problemen und Konflikten an den Schnittstellen zwischen Bürgerschaft, Verwaltung und Politik. Prüfung des Einsatzes weiterer Quartiersmanager.*
12. *Optimierung und Nutzung innerhalb der Verwaltung bestehenden Strukturen (Personalvertretung, Frauenkommission, Amtsleiterinnen) zur Mitarbeiterbeteiligung in Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen für Bürgerbeteiligung.*
13. *Einbeziehung engagierter Bürgerinnen in die Arbeitsgruppen der Verwaltungsmodernisierung. (siehe Ausblick)*
14. *Es wird empfohlen, bei Planungs- und Entscheidungsprozessen die Bürgerbeteiligung standardmäßig mit zu betrachten, insbesondere bei Stadtratsvorlagen.*

3. Bürgerengagement

Bürgerengagement ist ein aktives, von Bürgerinnen ausgehendes "Sicheinsetzen" für eine Idee oder ein bestimmtes Vorhaben. Es zeigt sich in verschiedensten öffentlichen Bereichen, in unterschiedlichsten Formen und kann in Bürgerbeteiligung münden. Engagierte Bürgerinnen können dabei sowohl unmittelbar ihre Lebensumwelt gestalten, als auch auf Vorhaben und Entscheidungen des Stadtrates, der Stadtverwaltung oder auf die Bürgerschaft Einfluss nehmen.

Freiwilliges Engagement ist für eine moderne demokratische Gesellschaft in all seinen Formen (Ehrenamt, bürgerschaftliches Engagement, Selbsthilfe, etc.) wünschenswert und unverzichtbar geworden. Es wird als der dritte Sektor in den Kommunen bezeichnet (Wirtschaft, Verwaltung, Engagement). Aus freiwilliger Arbeit und Engagement erwächst eine Kultur der wechselseitigen Anerkennung und Würdigung, Zugehörigkeit und des Gemeinsinns. Dort wo Engagementförderung erlebbar ist, dient es zur Aufrechterhaltung hoher Lebensqualität, zur Gewährleistung kommunaler Demokratie und zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts. Ein gutes Beispiel war in Dresden der gemeinsame Prozess zur barrierefreien Gestaltung des ÖPNV, in dem Behindertenverbände, die DVB und die Stadtverwaltung zusammengearbeitet haben. Gerade in der jetzigen Situation der knappen finanziellen Ressourcen nimmt die Bedeutung des Engagements zu.

Interviewpartner für Bürgerengagement waren Bürgerinnen aus Unternehmen, Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften, Vereinen oder Verbänden.

Nach konkreten Ansprechpartnerinnen in der Verwaltung wurden speziell Externe befragt, die diese mit 90 % bestätigten. Die Kontakte zur Verwaltung wurden ehrenamtlich (46 %), beruflich 35 %) oder geschäftlich (19 %) angegeben. Für hauptamtlich Tätige in Vereinen und Institutionen war die Trennung zwischen beruflichen und ehrenamtlichen Kontakten schwierig. Auffällig war, dass im Amt für Umweltschutz viele Mitarbeiterinnen der Stadtverwaltung gleichzeitig ehrenamtlich, in unterschiedlichen Bereichen, aktiv sind. Dies schlug sich gewinnbringend für beide Seiten in der Arbeit nieder.

Benannte Ansprechpartnerinnen für Bürgerangelegenheiten gibt es laut Stellenbeschreibung in den Ortsämtern als Sachbearbeiterinnen für Ortsbeitrags- und Bürgerangelegenheiten. Überwiegend sind diese Mitarbeiterinnen als rechte Hand der Ortsamtsleiterinnen für Angelegenheiten des Ortsbeirates verantwortlich. Als deutliche Ansprechpartnerinnen für Engagement werden die Sachbearbeiterinnen nicht wahrgenommen, so dass die Bürgerinnen irgendjemanden oder meistens die Ortsamtsleiterinnen selbst ansprechen. Weil es in der Verwaltung kein ausgewiesenes Fachgebiet für Engagement gibt, werden die Erfahrungen dieser Mitarbeiterinnen bisher nicht zusammengeführt, analysiert, veröffentlicht (ähnlich Bürgerberaterinnen) oder strategisch genutzt für ein Übersichtsbild von Bürgerbewegungen der Stadt.

Zum Aufgreifen von Engagement innerhalb der Stadtverwaltung und von Externen wird ein Mangel an entscheidungskompetenten Ansprechpartnerinnen und Vermittlerinnen in der Verwaltungsspitze genannt. Anregungen oder Vorschläge mit ämterübergreifender Bearbeitung oder fehlender persönlicher Unterstützung in der Verwaltung „fallen eher unter den Tisch“, meinen mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen (2/3 der Ortsamtsleiterinnen). Wer persönliche Ansprechpartnerinnen hat, ist mit der jeweiligen Zusammenarbeit zufriedener. Einzelpersonen haben mit Vorschlägen und Engagement weniger Chance als in Vereinen organisierte. Vor allem ehrenamtlich engagierte Bürgerinnen, aber auch Mitarbeiterinnen der Verwaltung halten eine direkte Ansprechpartnerin im Bereich des Oberbürgermeisters, Koordination und Vernetzung ehrenamtlicher Tätigkeit für unerlässlich. Auffällig ist, dass vor allem Ortsamtsleiterinnen eine Koordination bei ämterübergreifenden Vorschlägen wünschen, aber in der Frage einer zentralen Zuordnung zurückhaltend sind. Hier überwogen wirtschaftliche Gründe und die Sorge, dass es zu mehr Bürokratie kommen könnte.

Das Engagement der Externen wird erfahrungsgemäß besonders positiv von den Ortsbeiräten aufgegriffen. Immerhin gibt mehr als die Hälfte der Befragten an, dass die Stadtverwaltung ihr Engagement sehr gut oder gut aufgreift, über den Stadtrat sagt das nur ein Viertel.

Die Anerkennungskultur ist ein wesentlicher Faktor der Engagementförderung. In den Befragungen reagierten die meisten auf Fragen zur Würdigung ihrer eigenen Arbeit überrascht bis berührt. Mehr als die Hälfte der Mitarbeiterinnen fühlen sich durch die Bürgerinnen gewürdigt, nur ein Viertel durch Vorgesetzte selbst. Die kaum vorhandene Anerkennungskultur der eigenen Arbeit wird kaum erwartet, geschweige denn eingeklagt. Mit der Würdigung fremder Arbeit wird im Durchschnitt ebenso umgegangen, wie eigene Arbeit gewürdigt wird.

Danksagung, als die meist angewandte Anerkennung von den Befragten, ist abhängig vom Führungsstil der jeweiligen Vorgesetzten. In der Ämterstruktur erfolgt Dank meistens in der Dienstberatung, woran Sachbearbeiterinnen in der Regel nicht teilnehmen. Externe wie Mitarbeiterinnen sehen im Erfolg ihres Engagements und der positiven Rückmeldung der Nutzerinnen eine Würdigung ihrer geleisteten Arbeit. Ortsamtsleiterinnen, die die meisten unmittelbaren Bürgerkontakte pflegen, wurden von Mitarbeiterinnen als Würdigerin wesentlich häufiger genannt, als Abteilungsleiterinnen oder andere Amtsleiterinnen. Fast alle Ortsamtsleiterinnen vertreten die Auffassung, dass engagierte Bürgerinnen, Initiativen usw. aus ihrem Bereich durchaus gewürdigt werden. Diese Aussage deckt sich nicht mit denen der Bürgerinitiativen, die eine Anerkennung und Würdigung konkret einklagen. **Hier besteht eine Diskrepanz.** Allerdings wurde auch deutlich, dass Ortsamtsleiterinnen je nach Persönlichkeit mit Bürgerinitiativen recht unterschiedlich zusammenarbeiten. Im Allgemeinen sind Initiativen, die Geld fordern oder etwas anderes als die Ortsamtsleiterinnen wollen, weniger beliebt wie andere Partner, die in Übereinstimmung zum Interesse der Ortsamtsleiterin stehen.

Am ehesten wurde als Würdigung eigenen Engagements von allen Befragten gewünscht, dass eingebrachte Sichtweisen und Bedürfnisse akzeptiert werden, dass die Beteiligten bei der Umsetzungen einbezogen werden und dass Rückmeldungen und Veröffentlichungen positiver Ergebnisse stattfindet, auch mit namentlicher Nennung. Teilweise wurde gesagt, dass Würdigungen nur gut tun und motivieren, wenn diese ehrlich gemeint und formuliert werden. Das zur Zeit diskutierte Würdigungskonzept und Einladungen des Oberbürgermeisters zum Neujahrsempfang oder Veranstaltungen der Stadtverwaltung wurden öfter genannt. Mitarbeiterinnen wie Externe sehen in der Finanzierung von Fortbildungsmaßnahmen (Sprachen, thematische Veranstaltungen) ebenso eine Anerkennung ihres Engagements.

Besonders im sozialen und im kulturellen Bereich profitiert die Stadt von Engagement und guter Arbeit Ehrenamtlicher. Auf Grund der langfristig schwierigen Haushaltslage und der Kürzungen im freiwilligen Sektor, die als Nichtwürdigung ehrenamtlichen Engagements erlebt werden, zeigt das die Notwendigkeit der Suche nach neuen Wege für Anerkennung und Motivation.

Empfehlungen

1. *Benennung einer für die Aufgaben Bürgerengagement zuständigen Koordinatorin.*
2. *Aufbau einer Würdigungskultur und Umsetzung des „Würdigungskonzeptes für ehrenamtliche Arbeit in Dresden“.*
3. *Öffentliche Würdigung von Bürgerengagement in stadteigenen Medien und Prüfung.*

4. *Weiterentwicklung der Würdigungsformen innerhalb der Stadtverwaltung zur besseren Motivation der Mitarbeiterinnen.*
5. *Förderung des Bürgerengagements durch verbesserte Rahmenbedingungen. Beispielsweise Kostenlose Bereitstellung zeitweilig nutzbarer Büroräume mit technischer Ausstattung - z. B. in Ortsämtern oder städtischen Einrichtungen, Stadtteilhäuser. Bereitstellung von Kontaktadressen, Veröffentlichung von Kurzinformationen im Amtsblatt und über Presseverteiler ...). Aufbereitung und Zustellung wichtiger und aktueller Informationen für die mit dem jeweiligen Thema befassten Bürgerinitiativen/Bürgergruppen. Direkte Einbeziehung (Einladung) der Bürgerinitiativen/Bürgergruppen in Fachberatungen und Beratung der politischen Gremien. Prüfung, in welchem Maße dies durch die Sachbearbeiter für Ortsbeirats- und Bürgerangelegenheiten in den Ortsämtern organisiert werden kann.*
6. *Ausbau einer kommunalen Informations-, Beratungs- und Vernetzungsstruktur zur Unterstützung des Bürgerengagements. Erstellung eines „Wer macht Was“ der Bürgerinitiativen.*
7. *Zusammenführung und Auswertung der Erfahrungen von Mitarbeiterinnen für Ortsbeirat- und Bürgerangelegenheiten in der Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen*

4. Verwaltungsseitige Rahmenbedingungen

Im Ergebnis unserer Interviews stellte sich rasch heraus, dass die Bedingungen innerhalb der Verwaltung für ihre bürgerorientierte Arbeit von ausschlaggebender Bedeutung sind. Ihre wichtigsten Ergebnisse und Empfehlungen sind im folgenden Text dargestellt.

Die Fragen nach Problemen und Handlungsbedarf in der Verwaltung wurden in völliger Übereinstimmung der Mitarbeiterinnen und Externen wie folgt beantwortet:

Die Interviewten beklagen vor allem Mängel an Transparenz in Struktur, Organisation, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, konkreten Ansprechpartnern, Kompetenzen und Federführung besonders bei ämterübergreifendem Verwaltungshandeln. Mit den langen Bearbeitungszeiten, die sich über alle Führungsebenen der Verwaltung bis in die Bürgerschaft fortsetzen, ist keine der Befragten einverstanden. Sie wollen, dass die Verwaltung „mit einer Stimme spricht“.

Besonders beklagt werden mangelnde Entscheidungen im Verwaltungshandeln, das Nichtausschöpfen von Ermessensentscheidungen und die Art des Umgangs mit den Bürgerinnen. Schon bei geringen Unklarheiten werde auf andere Fachbereiche, den Amtsweg oder Vorgesetzte verwiesen. Schnelle, selbst verantwortete Entscheidungen sind eher die Ausnahme und werden meist durch Drängen der Vorsprechenden oder durch Hinweise auf Beschwerdeführung bei Vorgesetzten oder Oberbürgermeister erreicht. Bürgerinnen fühlen sich nicht ernst genommen, wollen, dass sich die Verwaltung als Dienstleisterin versteht.

Befragte aller Analysebereiche beklagen in ihrer Zusammenarbeit vor allem mangelnde Kooperation, Motivation, Ressortdenken, fehlende fachliche, soziale und Organisationskompetenz, Überwiegen von Eigen-, Parteiinteressen über Sachthemen, Machtgebaren oder Abblocken der Partner. Andererseits werden Einsicht in eigene Standpunkte, Möglichkeiten und Schwierigkeiten gewünscht und vermisst und die eigenen Standpunkte vehement als die richtigen gesehen und verteidigt.

Den Interviewern vermittelte sich glaubhaft, dass die meisten Befragten sehr engagiert mit dem Selbstanspruch an gute Arbeit arbeiten, aber in einer Arbeitsatmosphäre, die von Misstrauen, Streit und gegenseitiger Entwertung geprägt ist, viel Energie und vor allem die Freude verlieren. Mitunter war die Schilderung dieser Situation von persönlich nahe gehenden Emotionen begleitet. Die in diesem Sinne, vor allem in Problemsituationen zugespitzte Umgangskultur zeigte sich als ein Problem aller Gremien (Bürgerschaft, Politik, Verwaltung) und wird als aussichtslos erlebt, was sie auch bleibt, wenn nicht jedes Gremium für sich seine eigene Kommunikationsfähigkeit verbessern will.

In der Zusammenarbeit mit Ämtern werden gehäuft Kompetenzgerangel, Unsicherheiten in Leitungsfragen/ Verantwortlichkeiten und Mangel an sozialer Kompetenz angegeben. Es weiß dann keiner mehr, was richtig ist, wer was entscheidet oder wird von einer Stelle zur anderen verwiesen. In unserer Analyse betrifft dies vor allem Ordnungsamt, Sozialamt, Straßentiefbauamt, Stadtplanungsamt. Aus diesen Ämtern kam auch der Wunsch nach Veröffentlichung gelungener Projekte. Mehrere Befragte äußerten hier den Wunsch nach kontinuierlicher Beurteilung dieser Ämter durch die Bürgerinnen. Es fällt auf, dass dies auch die Ämter sind,

Zum Thema Stadtbezirksverfassung versus Ortschaftsverfassung, das von anderen Interviewten kontrovers, fast polarisierend beurteilt wird, vertreten sie einhellig die Auffassung des Bestehenbleibens der bisherigen Struktur mit Erweiterung von Kompetenzen und Möglichkeit zur Prioritätensetzung durch den Ortsbeirat. Einer Neustrukturierung der bisherigen Grenzen der Ortsamtsbereiche wird prinzipiell zugestimmt, aber auf Bedacht und der Beachtung gewachsener Grenzen Wert gelegt.

Empfehlungen

1. *Kontinuierliche bzw. anlassbezogene Analysen von Ämtern, einschließlich Bedarfserfassung und Bewertungen von Bürgerinnen. Besonders die Ämter sind aufschlussreich für Gesamtverwaltungshandeln, die in der Zusammenarbeit besonders oft (positiv und negativ) genannt wurden. Aktuell betrifft das Sozialamt, Ordnungsamt, Stadtplanungsamt, Straßen – und Tiefbauamt.*
2. *Klärung zu unterschiedlichen Auffassungen zum Datenschutz bei ämterübergreifender Arbeit als Inhalt einer Weiterbildung für Mitarbeiterinnen der Verwaltung.*
3. *Es wird empfohlen, Konflikte im Verwaltungshandeln und in der Arbeit mit den Bürgerinnen aufzugreifen, sie zu analysieren und in verhärteten Situationen durch unbeteiligte Dritte zu vermitteln. Dazu besteht dringender Handlungsbedarf, der von einigen Befragten auch dezidiert angemeldet wurde.*
4. *Es wird angeraten, im Prozess der Verwaltungsmodernisierung zu den äußeren, strukturellen und organisatorischen Veränderungen, Qualifikation zu Kommunikation, Leitungsführung, Gesprächsführung und Beratungstätigkeit durchzuführen und ein Konfliktbearbeitungskonzept zu erstellen.*
5. *Breite Information und Diskussionsprozess in der Öffentlichkeit mit adäquater Einbeziehung aller Partner zu Gliederung der Ortsamtsbereiche und Stadtbezirks- versus Ortschaftsverfassung in Dresden.*

III. Stabsstelle Bürgerbeteiligung

Hinsichtlich einer Stabsstelle gem. des Arbeitsauftrages des Oberbürgermeisters führte die Untersuchung zu folgenden Ergebnissen:

1. **Es sollte eine direkt beim Oberbürgermeister angeordnete Struktureinheit geschaffen werden.**
2. **Die Bezeichnung „Stabsstelle für Bürgerbeteiligung“ stößt auf vielfache Vorbehalte, präferiert wird ein „Referat für Bürgerorientierung“.**

Dies wird auch durch die Aussagen in den Leitfadeninterviews gestützt.

Die Verbesserungswürdigkeit der Verwaltungsarbeit im Zusammenhang mit Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement wurde vielfach und mehrheitlich bestätigt. In der Art ihrer Strukturierung gibt es differenzierte Vorstellungen für eine neu zu schaffende Struktureinheit oder auch die völlige Ablehnung einer neuen Struktur unter Verweis auf alleinige Nutzung und Optimierung vorhandener Strukturen.

Die Befürwortung einer neuzuschaffenden Struktureinheit wird aus den sichtbaren Defiziten, aus dem Wunsch nach entscheidungskompetenten Ansprechpartnerinnen im Oberbürgermeisterbereich und aus der Auffassung, dass die Bürgerorientierung der Verwaltungsarbeit eine eindeutige Entsprechung in der Struktur finden müsse, abgeleitet. Zum Teil wird auch die persönlichen Übereinstimmung mit der Willenserklärung des Oberbürgermeisters im Wahlkampf zu mehr Bürgerbeteiligung betont.

Ablehnungen wurden begründet mit Sparsamkeit, Hinweisen auf Verlängerung von Arbeitswegen, Dezentralisation statt Zentralisation, der Oberbürgermeisterbereich habe schon jetzt zu viele „Stabsstellen“, Ausbaumöglichkeiten bestehender Strukturen, woran kein Defizit besteht (Ortsbeirat, Stadtrat, Verwaltung, Petitionsausschuss). Oft wurde bei Mitarbeiterinnen die Bürgerbeteiligung mit Ausbau von Bürgerberatung assoziiert, aber auch vorsprechende Bürger konnten sich unter Inhalten einer „Stabsstelle für Bürgerbeteiligung“ nichts vorstellen.

Erwartungsgemäß gab es die meisten zustimmenden Vorschläge von den befragten engagierten Bürgern, aber auch öfter Misstrauen im Sinne einer Alibifunktion der Verwaltung gegenüber den Bürgern oder als „Wählersammelstelle“.

Der Bedarf für eine direkt beim Oberbürgermeister angeordnete Struktureinheit wurde überwiegend angegeben mit: Vermittlung der Haltung zur Bürgerorientierung in Verwaltung und Politik, Verbesserung von Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern, Bürger- und Mitarbeiterinnenbeteiligung, Qualifikation und Beratung zu Beteiligung und Engagement für Mitarbeiterinnen und Politikerinnen, Konfliktwahrnehmung und -bearbeitung, Vernetzung, Koordination.

1. Arbeitsaufgaben

Durch das Referat für Bürgerorientierung sollen folgende Aufgaben wahrgenommen werden:

Bürgerberatung

- Ständige Sicherung und Verbesserung der Mitarbeiterinnen- und Bürgerinneninformation (u.a. über Entscheidungen und Richtungen von Politik und Verwaltungsspitze); Entwicklung von Konzepten und Instrumenten
- Sicherung des Informationsflusses bezüglich Ergebnissen von einzelnen Mitwirkungen von Bürgerinnen (Rückmeldungen)
- Förderung der Zusammenarbeit von Fachämtern zu Bürgerberater, SB Bürgerbüro u.ä.
- Hinweise für und Zusammenarbeit mit dem Referat Organisation zur Verbesserung von strukturellen und ablauforganisatorischen Voraussetzungen für die Arbeit mit den Bürgerinnen
- Jährliche Untersuchung der Bürgerfreundlichkeit, Messung des Grades und Auswertung in den Fachbereichen (eventuell Vergabe eines Titels “Bürgerfreundlicher Fachbereich”)
- Hinweise an und Zusammenarbeit mit der kommunalen Statistikstelle bezüglich Meinungsumfragen, Datenauswertung etc. zur Feststellung von Verbesserungsmöglichkeiten
- Kontakte und Informationsaustausch mit Mitarbeiterinnen (vor allem solche mit umfassendem Bürgerkontakt verschiedener Art)
- Wahrnehmung und Bearbeitung bei Interessenskonflikten

Bürgerbeteiligung

- Unterstützung bei einzelnen Beteiligungsvorhaben ggf. Erarbeitung von Strategien zum Vorgehen unter Berücksichtigung der geeigneten Instrumente;
- Auswertung von Beteiligungsverfahren;
- Einberufung und Moderation von Arbeitskreisen, bestehend aus Mitarbeiterinnen und Bürgerinnen, zur Aufarbeitung von Bürgerbeteiligungsverfahren;
- Offenlegung und Verbreitung (sowohl nach außen, als auch nach innen) positiver Beispiele für Bürgerbeteiligung, Engagement und sonstige gelungene Aktionen für und mit Bürgerinnen;
- Information von Bürgerinnen und Mitarbeiterinnen über Mitwirkungsmöglichkeiten;
- Anlaufstelle für Fragen zu Bürgerbeteiligungsverfahren (aktuelle und geplante);
- Wahrnehmung und Bearbeitung von Interessenskonflikten;
- Vorschläge an den Verwaltungsvorstand zur Vertretung rechtlicher Verbesserung für Bürgerbeteiligung, z.B. über den SSG;
- Eigene Weiterverfolgung komplexer Vorschläge von Bürgerinnen oder Mitarbeiterinnen, welche große Teile der Stadtverwaltung betreffen und einen sehr hohen Abstimmungsbedarf beinhalten, der von den sonstigen zuständigen Stellen (z.B. Ortsämter) nicht mehr bewältigt werden kann; Abwägung von Vor- und Nachteilen, Berücksichtigung von Wechselwirkungen;
- Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Effektivierung der Arbeit der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte und deren Zusammenarbeit mit der Zentralverwaltung; Prüfung der Übertragung von Befugnissen in Abstimmung mit zuständiger Einheit, wie Stadtkämmerei, Organisationsreferat, Rechtsamt etc.;
- Erarbeitung von Arbeitsmaterial & Handreichungen;
- Initiierung von Qualifikation beteiligter Bürgerinnen;

Bürgerengagement

- Ansprechpartner für bürgerschaftlichen Engagement;
- Vermittlung von Kontakten und Erfahrungsaustauschen (auch überregionale) von Initiativen und Vereinen;
- Förderung der Vernetzung stadtübergreifender Initiativen;

- Erarbeitung eines Handbuchs für engagierte Bürgerinnen;
- Erarbeitung und Umsetzung eines Konzeptes zur Würdigung von Bürger- und Mitarbeiterengagement i.A. mit dem Organisationsreferat;
- Lösungssuche bei Schwierigkeiten in der Zusammenarbeit zwischen Bürgerengagement und Stadtverwaltung;
- Wahrnehmung und Bearbeitung bei Interessenskonflikten;

Förderung der Qualifikation der Mitarbeiterinnen:

In Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem SG Aus- und Fortbildung des Personalamtes:

- laufende Ermittlung des Qualifikationsbedarf für die Mitarbeiterinnen;
- moderne Bürgerbeteiligungsverfahren und deren Anwendung;
- Durchführung von Schulungen zur bürgerorientierten Kommune;
- Initiierung und Begutachtung von Fortbildungsangeboten auf Eignung (u.a. zu Bürgerbeteiligung, Bürgernähe, Gesprächsführungskompetenz);
- Nachgehen von Hinweisen auf fachliche Mängel, sowohl von Bürgerinnen als auch von Mitarbeiterinnen.

2. Strukturvarianten

Aus dem Arbeitsauftrag des Oberbürgermeisters, der Diskussion in der Arbeitsgruppe und aus den Leitfadenterviews wurden folgende Varianten für die Einbindung der Aufgabenbereiche Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement in die Struktur der Stadtverwaltung abgeleitet:

0. Keine Änderung der bestehenden Struktur, alle durch die Arbeitsgruppe benannten Aufgaben werden an die bestehenden Strukturen verteilt bzw. vollständig einer bestehenden Struktur zugeordnet.
1. Schaffung einer Struktureinheit für Bürgerorientierung (im GB0 oder direkt dem Oberbürgermeister zugeordnet) mit Fachreferenten für Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement (Referat, Stabsstelle, Amt, Beauftragte), aufgrund der derzeitigen Rahmenbedingungen wird die Einrichtung eines Referates für Bürgerorientierung präferiert.
2. Erweiterung des Presseamtes um die Aufgabe Kommunikation
3. Erweiterung der Abteilung Stadtratsangelegenheiten
4. Erweiterung des Bürgerservicebüros des Oberbürgermeisters

Ein Konsens über einen Strukturvorschlag konnte in der Arbeitsgruppe nicht erreicht werden. 16 Arbeitsgruppenmitglieder sprachen sich für die Variante 1 aus. Drei Arbeitsgruppenmitglieder haben für die Varianten 2 gestimmt und jeweils ein Arbeitsgruppenmitglied für die Variante 0 und 3. Ein Arbeitsgruppenmitglied konnte sich nicht positionieren. Von einem Arbeitsgruppenmitgliedern liegt keine Rückäußerung vor. Zur Variante 2 liegt ein Minderheitenvotum vor (Anlage). Die Arbeitsgruppenmitglieder, die für die Varianten 0 und 3 votierten oder sich nicht entscheiden konnten, haben dies nicht begründet.

Für die Varianten 1 und 2 liegt ein Vergleich und eine Bewertung vor (Anlage).

Die konkrete Gestaltung eines Referates für Bürgerorientierung (Mitarbeiterzahl, Qualifikationsanforderungen, notwendige Haushaltmittel) wurde noch nicht untersucht. Dies ist aus den tatsächlich zu erfüllenden Aufgaben abzuleiten.

IV. Ausblick

1. Weiterverwendung der Arbeitsergebnisse

Input für Leitbilddiskussion Bürgerorientierung (Stadtrat, Ortsbeiräte)

Die von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Leitsätze für eine bürgerorientierte Verwaltung werden dem Projektteam der Verwaltungsmodernisierung als Input für die Leitbilddiskussion zur bürgerorientierten Verwaltung zur Verfügung gestellt.

Input für die Organisationsuntersuchung zur dezentralen Verwaltungsorganisation

Die Ergebnisse der Befragung der Ortsamtsleiterinnen, Ortsvorsteherinnen, Ortsbeiräte und Ortschaftsräte werden der Arbeitsgruppe Organisationsuntersuchung zur dezentralen Verwaltungsorganisation zur Weiterverwendung zur Verfügung gestellt.

Einbindung der Mitglieder der AG in den Prozess der Verwaltungsmodernisierung

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe „Rathaus und Bürgerschaft“ schlagen vor, das Expertenwissen engagierter Bürgerinnen aus der Arbeitsgruppe „Rathaus und Bürgerschaft“ in folgender Weise weiter zu nutzen:

- In jede Arbeitsgruppe der Verwaltungsmodernisierung wird eine verwaltungsexterne Bürgerin einbezogen.
- Es wird ein Beirat verwaltungsexterner Bürgerinnen (15 Personen) zur Beratung des Projektteams der Verwaltungsmodernisierung gebildet.
- Die Leiterin der ehemaligen „Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft“ wird in die Arbeit des Projektteams zur Vertretung des Anliegens von Bürgerorientierung einbezogen.

2. Nachbereitungstreffen der Arbeitsgruppe

Im Juni/Juli findet ein Treffen der Mitglieder der Arbeitsgruppe mit dem Oberbürgermeister zur Standortbestimmung statt.

3. Expertengespräch

(Beitrag von Silke Timm, Lokale Agenda 21)

Ziel des Expertengesprächs ist, die Erfahrungen zur Bürgerorientierung mit Experten aus anderen Kommunen auszutauschen und die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen der AG Rathaus und Bürgerschaft mit überregionalen Experten zu diskutieren und zu reflektieren. Als Ergebnis sollen die gesammelten Erfahrungen und Handlungsanregungen für Dresden zusammengeführt und nutzbar gemacht werden. Möglicherweise können daraus städtische Partnerschaften entstehen, die unseren Prozess kritisch begleiten.

Teilnehmer werden Vertreter der Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft sein sowie überregionale Experten (ca. 12 Personen). Es wird geprüft, ob darüber hinaus weitere Interessierte als Zuhörer bei dem Expertengespräch zugelassen werden sollen. Als Zeitrahmen sind ca. drei Stunden vorgesehen und mit folgenden methodischen Vorstellungen:

- Impulsreferate führen in die Thematik ein und präsentieren Ansätze aus anderen Städten (Bürgerorientierte Kommune: Chancen und Hemmnisse, Fallbeispiele aus dem Netzwerk CIVITAS bsp. Leipzig, Hannover und/ oder Tübingen);
- Kurzpräsentation der Arbeitsergebnisse der AG Rathaus und Bürgerschaft mit Klärung von Fragen;
- Diskussion und Reflektion der Handlungsempfehlungen für Dresden in den Analysebereichen: Bürgerberatung, Bürgerbeteiligung und Bürgerengagement;
- Erfahrungsaustausch;
- Zusammenführung der Ergebnisse/ Handlungsanregungen;

Als Veranstalter wird die Landeshauptstadt Dresden, in Kooperation mit der Lokale Agenda 21 für Dresden e.V. vorgeschlagen. Konkrete Absprachen sind noch zu führen, genauso der genaue Termin (vorgesehen ist Ende Mai 2002 ,16-19 Uhr).

V. Anlagen

1. Begründung Strukturvariante 2

(Harry Göhrich, Organisationsreferat)

Das Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit ist die organisatorische Einheit, welche Informationen nach außen gibt, also Verwaltungshandeln und Entscheidungen für den Bürger transparenter macht. Dies ist, wie auch die Analysen ergaben, ein wichtiger Teil der Bürgerbeteiligung, da ohne Informationen voneinander Rathaus und Bürgerschaft kaum partnerschaftlich zusammenarbeiten können.

Wie weiter in den Analysen festgestellt wurde, bedingen Bürgerbeteiligung und Mitarbeiterbeteiligung einander. Ebenso bedingen sich Information und Kommunikation, da einseitige Information ohne Rückmeldung langfristig ins Leere läuft. Unzureichende Kommunikation wiederum hat sich als eines der größten Hindernisse sowohl bei Bürgerbeteiligung als auch bei Bürgerberatung erwiesen.

Maßnahmen zur Verbesserung der Information nach innen wurden bereits ergriffen (z.B. das Blatt "488-Info"). Information, Kommunikation und Beteiligung - sowohl nach innen als auch nach außen - sollten daher (zumindest was die Koordinierung betrifft) in einer Organisationseinheit vonstatten gehen, um Reibungsverluste zu vermeiden. Die Ansiedlung der durch die AG festgestellten notwendigen Aufgaben gehen bedeuten teilweise Erweiterung des bekannten Spektrums eines Amtes für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Auch bei diesen Aufgaben ist vor allem wichtig, dass jemand "dran bleibt", also die zuständigen Organisationseinheiten informiert und deren Zusammenarbeit (nicht zuletzt: Kommunikation) fördert.

Aus meiner Sicht ist ein erweitertes Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit (und Kommunikation) hierfür besser geeignet als eine eigene Stabsstelle. Bei letzterer besteht immer die Gefahr, dass sie als kleine Organisationseinheit sehr auf sich gestellt wäre, ohne ein Hinterland zur Unterstützung zu haben. Dies wäre im Presseamt, als dem Zentrum für Informationen aller Art, bedeutend besser.

Eine weitere Gefahr bei einer eigenen Stabsstelle sehe ich darin, dass von anderen Einheiten dann festgestellt würde, dass ja nun jemand da ist, der sich um Bürgerbeteiligung kümmert und man selbst weniger in der Pflicht ist. Nicht zuletzt aus diesem Grunde hat sich die Schaffung zusätzlicher Strukturen zur Lösung von Problemen, wie den durch die AG festgestellten, oft (auch in anderen Verwaltungen und Betrieben) als nicht erfolgreich erwiesen.

Mit diesen Argumenten sollen nicht die Vorteile einer eigenen Struktur (Signalwirkung nach außen etc.) bestritten werden. Die Zuordnung der Aufgaben zum Amt für Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit halte ich aber aus genannten Gründen für die bessere Lösung. Auf welche Weise die Anbindung im Amt für Presse u. Öffentlichkeitsarbeit erfolgen kann, ist mit dem amtierenden Amtsleiter zu besprechen und entsprechend umzusetzen.

2. Grobvergleich Strukturvariante 1 und 2

(Beitrag von Werner Becker, Bürger)

a) Schnittstellen Bewertung: ++Vorteile/stark positiv, + Vorteile/positiv, 0 unterschiedlich positiv, ~ neutral, nicht betroffen, - negativ, -- stark negativ

Schnittstelle und Funktion der Schnittstelle	1. Referat für Bürgerorientierung im GB 0	Bewertung	2. Erweiterung Presseamt um Aufgabe Kommunikation	Bewertung
-> Einflussrichtung				
1) Bürger -> Politik				
• hat er Einfluss ?	hier sind die entscheidenden Stellen für Bürgerbeteiligung	++		~
• spürt er den " ?		+		~
• Verhältn. Bürger- Stadtrat				-
2) Politik -> Verwalt.		~		~
• hat sie Einfluss ?				
• richt. Rollenverständnis?				

3) Verwalt. <-> Verwalt.	Unterstützung bei Führungsaufgaben			
• klappt die Koordination?		+		+
• Binnenwirk. Verwalt.mod.				~
4) Verwaltung -> Bürger			hier sind die Stellen der Bürgerorientierung	
• Dienstleist. entwickeln	Unterstützung bei Ressourcenerkennung	+		~
• Aussenwirk Verw.mod.				+
• Bürger qualifizieren			Unterstützung bei Mitarbeiterorientierung	+
			Unterstützung bei Bürgerorientierung	
5) Politik -> Bürger				
• Mündigkeit d. Engagem.		+		+
• Rationalität d. Teilhabe				

Fazit:

1. In der Kommunikation der Stadt mit ihren Bürgern liegt manches im argen, u.a. weil das Presseamt nie diese Kommunikation aufgebaut hat, es wird Jahre dauern, das zu ändern.

2. Die Stabsstelle hat in erster Linie die Aufgabe der **Bürgerbeteiligung**, d.h. es geht um Legitimität, um Einfluss unabhängig von Lobbygruppen, darum Bürgerinteressen in der Verwaltung zu Gehör zu bringen. Ein Presseamt ist hier 'weit weg vom Schuss'. Eine bürgerfreundliche Politik gut zu verkaufen ist leichter als sie zu machen.

b) Grobanalyse der Organisationsmodelle

Kriterium	1. Referat für Bürgerorientierung im GB0	Bewertung	2. Erweiterung Presseamt um die Aufgaben Komm.	Bewertung
Einbindung in den	* informelle, frühzeitige Hintergrundinfo.	++		
Informationsfluss	Sensorium für den OB	+	beiderseitige Information gefiltert	~
	* funktionale Anbindung an der Schnittstelle der Organe Verwaltung - Stadtrat	+		-
	* Information und Bürgerbeteiligung gehören zusammen			
Umgang mit Problemen, Konflikten	erkennen, Lösungen erarbeiten	+	war bisher für das Presseamt kein Thema	-
Umgang mit Gruppen schwacher Lobby	↗		Öffentlichkeitsarbeit war immer repräsentativ	
Binnenwirkung auf Verwaltungsmodernisierungsprozess	'externes Controlling' ungefiltertes Feedback * stimmen Präferenzen und Praxis der Ämter mit Leitbild und Produktentwicklung überein ?		könnte nur von einer stabstellenartig definierten Position geleistet werden	-
Aussenwirkung auf Verwaltungsmodernisierungsprozess	* das Kommunikationskonzept der Stabsstelle muss in Zusammenarbeit mit Presseamt umgesetzt werden	~	* der Bürgerbeteiligungsgedanke und die bessere Bürgerorientierung können direkt erarbeitet und umgesetzt werden	+
			* Information, Kommunikation, Bürgerorientierung gehören zusammen	
Organisation und kritische Erfolgsfaktoren	* wäre als eigene Organisationseinheit im GB0 kaum lebensfähig	!	* wäre mit der Aufgabe der teilweisen Neuausrichtung des Presseamtes überfordert -	!
	* steht in der Gefahr alles was mit Bürgern zu tun hat, abdelegiert zu bekommen	!	* liesse sich das Anliegen Bürgerbeteiligung in einer Amtsstruktur unterbringen ?	!
	* kann ein kurzer Draht errichtet werden, 'stimmt die Chemie'	?	* schafft das Presseamt den Sprung zum Kommunikator ?	?

3. **Positivbeispiel Bürgerbeteiligungsverfahren bei Spielplätzen**

(Beitrag von Detlef Thiel, Amtsleiter Grünflächenamt)

Allgemeine Erfahrung

Das Arbeitsfeld Spielplatzplanung, -bau, Unterhaltung und -betreuung ist im besonderen zu einer breiten Bürgerbeteiligung geeignet. Dies bestätigen die im Grünflächenamt und in den mitarbeitenden Fachbereichen wie Stadterneuerung oder Jugendsozialarbeit gemachten Erfahrungen. Allerdings ist von vornherein im Planungsprozess eine wesentlich längere Dauer und damit höherer Ressourceneinsatz einzuplanen. Der scheinbare Widerspruch zwischen Effizienzsteigerung und Bürgerbeteiligung kann nur durch die entsprechende soziale und fachliche Kompetenz aller Beteiligten und vor allem der Planer und deren besonderes Engagement aufgelöst werden. Im Folgenden sollen die einzelnen Phasen der Spielplatzentstehung näher betrachtet werden:

Beteiligung bei der Planung

Eine Vorstellung der Planungen vor Anwohnern mit Diskussion insbesondere in öffentlichen Ortsbeiratssitzungen sind mittlerweile Standard. Dazu sind vor allem rechtzeitig Einladungen erforderlich. Dabei können die langen Wege in der Verwaltung hinderlich sein. Erfahrungen zeigen, dass die Presse und was noch bedauerlicher ist, die Bürger oft nicht ausreichend anwesend sind. Viel erfolgreicher sind Postwurfsendungen, die durch Mitarbeiter des Amtes entworfen, vielfältig und verteilt werden, allerdings unter hohem Zeitaufwand. Räumlichkeiten sind zu organisieren, meist Schulen, dazu muss ein Vertrag mit dem Schulverwaltungsamt abgeschlossen werden, Schlüssel sind zu beschaffen.

Effektiver bzw. im Vorfeld besser als Anwohnerversammlungen ist die gemeinsame Erarbeitung der Planung mit den Kindern und Jugendlichen als die späteren Nutzer. Dies sollte sich nicht nur auf das Kinderzeichnungen anfertigen lassen beschränken, sondern spielerisch Ideen sammeln, Modelle bauen und einiges mehr erweitern. Dazu werden mindestens zwei Nachmittage benötigt, pädagogische Kenntnisse sind ebenso wie eine intensive Vorbereitung von Vorteil. Da Material für Modellbau im Grünflächenamt nicht vorhanden ist wurde es privat bereitgestellt. Positiv ist eine Zusammenarbeit mit dem Spielmobil oder dort wo möglich mit Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Sozialarbeit.

Beteiligung beim Bau

Schwieriger als bei Planung gestaltet sich die Beteiligung am Bau, da meist Firmen über Ausschreibung gebunden sind, enge Termine die Organisation von Aktionen erschweren und Gewährleistungsansprüche gegenüber der Baufirma u.U. entfallen wenn „Laien“ mitgebaut haben. Allerdings war bisher die Bereitschaft bei bisherigen Aktionen nicht sonderlich hoch. Beim Bau des Jugendspielplatzes in Gorbitz kamen keine Jugendliche. Am Alaunplatz waren beim Bau eines Spielplatzes drei Termine trotz intensiver Vorbereitung notwendig. Als positives Beispiel sei auf den Bau einer BMX-Strecke in Hosterwitz verwiesen, dort bauen Jugendliche selbstständig. Besonders wichtig erscheint eine gut und originell gestaltete Übergabe der Anlage. Sie fördert insbesondere eine Identität und stärkt über die Vermittlung des gemeinsam erarbeiteten Erfolgserlebnis den Gemeinschaftssinn.

Beteiligung an der Pflege

Die Pflege von Spielanlagen kann aufgrund komplizierter rechtlicher Vorgaben und fachlicher Anforderungen nicht in oftmals gefordertem Umfang an Dritte übergeben werden. Besonders geeignet erscheinen nur halböffentliche oder betreute Spielbereiche. Auch der Abschluss von Pflegeverträgen ist rechtlich schwierig. Benötigt wird für eine kontinuierliche Pflege eine längerfristige vertragliche Regelung, zu der ein Vertragspartner (Einzelperson oder Verein) benötigt wird, die Verantwortung übernehmen muss. Dies ist ohne zusätzliche Finanzierung nur schwer zu erreichen.

Daher ist die Pflege durch Fachfirmen zu bevorzugen. Eine Bürgerbeteiligung sollte über gut vorbereitete Einzelaktionen mit garantiertem Erfolgserlebnis für alle Beteiligten stattfinden.

Fazit

Eine Planung ist zwar ohne Bürgerbeteiligung einfacher und aus einseitig betrachteten Kostengründen effektiver, da für den Bürger geplant wird sollte Beteiligung aber selbstverständlich sein. Für Beteiligung bei Bau und Pflege sind rechtliche Grundlagen insbesondere mit dem Rechnungsprüfungsamt noch zu klären, bei Pflegeverträgen ist Bereitstellung von Geldern bzw. der flexiblere Umgang mit Budgets erforderlich.

BeispieleElstern-/Langobardenstraße SpielplatzFlst.73/18 der Gemarkung Nickern Größe: 517 m²

Kosten : 70 000,- DM, davon 4500,- DM aus Spenden

+ Arbeitsleistungen des Grünflächenamtes

Beginn der Beteiligung: 14.10.98

Baubeginn: 01.08.00

Einweihung: 15.09.00

- Beginn mit nachmittäglicher Einwohnerversammlung mit Kindern, Eltern, Großeltern, Anwohnern zur Klärung der Frage "Wird der Spielplatz noch gebraucht?", anschließend: "Welche Wünsche gibt es?"
- zweites Treffen der Kinder im Hort zu Thema "Wie soll der Spielplatz aussehen?"
- mit einem Punktesystem wurden die Lieblingsgeräte ermittelt und gemeinsam aus vorbereitetem Untergrund ein Modell gebaut
- Modell war Grundlage für Planung durch Grünflächenamt, Ausführung ist annähernd so geworden
- Einweihungsfeier mit Programm der Kinder bildete Abschluss der Beteiligung

Spielplatz HosterwitzFlst.151a (Teilfläche) Größe: 3500 m²

Kosten: 53 000,- DM, davon 13000,- DM aus Stiftungsmitteln

+ Arbeitsleistungen des Grünflächenamtes + Eigenleistungen der Jugendlichen

Beginn der Suche einer Fläche durch Hinweise aus dem Jugendamt: Mai 98

Pachtvertrag: September 98

Gründung der Elterninitiative: März 00

Baubeginn: 01.10.01

Einweihung Gerätespielplatz: 06.12.01

Bau BMX-Strecke: Februar bis April 02

- Elterninitiative trat an uns heran auf der Suche nach Fläche
- Grünflächenamt bot gepachtete Fläche an, für die sich kurz darauf eine zweite Gruppe (jugendliche Radfahrer) interessieren
- bei einem Ortstermin einigen sich beide Gruppen, die Fläche gemeinsam zu nutzen und werden als Elterninitiative Fahrrad und Spielplatzbau Mitglied im Ortsverein Pillnitz
- durch den Verein im Hintergrund können Mittel von Stiftungen beantragt werden, die zum Teil nur an freie Träger abgegeben werden, also für das Grünflächenamt sonst nicht nutzbar sind
- Eltern und Grünflächenamt planen gemeinsam, Eltern stellten das Projekt im Ortsverein vor, hatten einen Stand auf dem Elbhangfest und veröffentlichten Spendenaufrufe im Elbhangkurier
- Spielgerätebereich wurde durch das Grünflächenamt gebaut
- Jugendliche bauen BMX-Strecke selbst, kümmern sich um Geräte und geeigneten Boden und leisten viele Stunden Einsätze auf der Fläche
- Einweihungsfeier im strömenden Regen mit sehr vielen Eltern und Kindern zeigt die Begeisterung für dieses Projekt
- gemeinsame Pflanzaktion noch geplant

Jugendspielplatz Kirschenstraße Dresden- Gorbitz

Grundstück: Die Fläche für den Jugendspielplatz befindet sich in Dresden Gorbitz und wird begrenzt durch die Kirschenstraße, den Omsewitzer Ring, den Leutewitzer Ring und das Parkhaus des Sachsenforums.

Größe: ca. 4 660 m²

Kosten: 115 TDM für Wettbewerb

470 TDM für Bau und Planung

- 1997/98 Erarbeitung einer Aufgabenstellung zur Gestaltung durch Verwaltung und späteren Nutzern, Durchführung gemeinsamer Workshops in Regie der Stadtteilrunde und ortsansässiger Jugendhäuser

- 1998 Landschaftsplanerischer Wettbewerb zur Erstellung eines Spielplatzes auf bis dahin noch ungestalteten Fläche am Sachsenforum in Gorbitz, Jurysitzung erfolgt mit von Jugendlichen gewählten Vertretern
- Ausstellung der prämierten Arbeiten im Sachsenforum mit der Möglichkeit weiterer öffentlicher Diskussion
- Realisierung weitgehend durch Fachfirma
- trotz weitreichender Planungsbeteiligung kurz nach Fertigstellung große Schäden durch Vandalismus
- Pflege erfolgt durch Amt und Jugendlichen, denen über Pflegevertrag die Verantwortung für Ordnung und Sauberkeit übertragen wurde, mit gutem Erfolg, rückgehender Vandalismus.

4. Negativbeispiel Bürgerbeteiligungsverfahren Rudolf-Leonhard-Straße (Beitrag von Friedrich Boltz, Bürger)

Erste Gestaltungsvorschläge für die Rudolf-Leonhardt-Straße wurden bereits vor 1999 mit der Erarbeitung bzw. Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes für das Sanierungsgebiet Hechtviertel entwickelt und öffentlich vorgestellt, dabei war die Straße als Anliegerstraße konzipiert. Die Fortschreibung der Planungen wurde verwaltungsintern behandelt, durch die Stadtverwaltung organisierte Formen der Bürgerbeteiligung gab es in diesem Zusammenhang nicht. Ein ständiges Gremium der Betroffenenbeteiligung im Sanierungsgebiet Hecht (Sanierungskommission o.ä.) existiert nicht.

Aktueller Anlass für die Überplanung der Rudolf-Leonhardt-Straße war das Umleitungskonzept für den Ausbau der Königsbrücker Straße vom Spätsommer 2000 (siehe Schreiben v. 15. 9. 2000 des STA/SM Nord zu Umleitungsstrecken Königsbrücker Straße), die Planungen wurden ohne Bürgerinformation oder andere Formen der Bürgerbeteiligung in Auftrag gegeben

Die erste öffentliche Vorstellung der konkreten Planungen erfolgte im Rahmen der Ortsbeiratssitzung am 7. Februar 2001, die gleichzeitig als Bürgerversammlung deklariert wurde. Verwaltungsintern war die Planung zu diesem Zeitpunkt bereits abgeschlossen, die Ausschreibung der Bauleistungen wurde am 8. Februar 2001 im Dresdner Amtsblatt veröffentlicht. Nach dem Verständnis der Verwaltung sollte mit der Vorstellung in der Ortsbeiratssitzung und der mit dieser verbundenen Bürgerversammlung die gesamte Bürgerinnen-/Betroffenenbeteiligung abgeschlossen werden. Die Behandlung im Ortsbeirat wurde als formaler Akt betrachtet.

Von anwesenden Bürgerinnen wurde das Verfahren und die konkrete Planung heftig kritisiert, der Ortsbeirat bestätigte die Planung in der vorgelegten Form zunächst nicht und forderte eine Wiedervorlage zur nächsten Sitzung am 21.03.2001.

Die Grundhaltung in der Stadtverwaltung Dresden zu diesem Zeitpunkt spiegelt sich im Entwurf eines Schreibens (12.02.2001) an den Ortsamtsleiter Neustadt wider (*dieses Schreiben wurde nicht abgesandt*). (Anlage a)

Im weiteren Verfahrensablauf wurde der Empfehlung des Ortsbeirates vom 21.03.2001 gefolgt, die nunmehr formierte Bürgerinitiative "Wir im Hecht" in eine Arbeitsgruppe einzubeziehen, um die Differenzstandpunkte zu klären. Die Arbeitsgruppe tagte unter Moderation eines Mitarbeiters des Sanierungsträgers STESAD zweimal. Dabei konnte ein Teil der Differenzstandpunkte einvernehmlich geklärt werden. Insgesamt wird dieser Verfahrensabschnitt sowohl von der Bürgerinitiative als auch von der Verwaltung positiv gesehen, allerdings war der Moderator aus Sicht der Bürgerinitiative überfordert.

Die weiterbestehenden Differenzstandpunkte wurden von der Verwaltung in die politischen Gremien Stadtentwicklungsausschuss und Ortsbeirat getragen. Der Ortsbeirat folgte in einigen Punkten nicht dem Standpunkt der Verwaltung, daraufhin wurde von der Verwaltung der Stadtentwicklungsausschuss angerufen, der in sämtlichen strittigen Punkten dem Standpunkt der Verwaltung folgte. Sachlich sind die Entscheidungen des Stadtentwicklungsausschusses nicht nachzuvollziehen, da der Ausschuss seine Beschlüsse nicht begründen muss und dies auch im vorliegenden Fall nicht tat.

In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26. Juni 2001 wurde die Bürgerinitiative und der Ortsbeirat nicht direkt eingeladen, sondern sie erschienen auf eigene Initiative. Der Bürgerinitiative "Wir im Hecht" wurde daraufhin Rederecht gewährt. Vertreter des Ortsbeirates erhielten keine Möglichkeit der Äußerung.

Zur Ausschusssitzung am 15. August 2001 waren keine Ortsbeiräte bzw. Bürgerinitiative-Mitglieder eingeladen und auch nicht anwesend.

Zu Teilaspekten der Planung bildeten sich eine weitere Bürgerinitiative "Tannenstrasse". Konkret ging es um zwei Baumstandorte, die zugunsten von zwei zusätzlichen PKW-Stellplätzen aufgegeben werden sollten. Zudem wurde die zu erwartende Beschattung bemängelt. Das Anliegen dieser Bürgerinitiative wurde dem Ortsbeirat nur zum Teil zur Kenntnis gegeben, die Verwaltung bezog sich im eigenen Vortrag lediglich andeutungsweise auf diese Bürgerinitiative. Die teilweise unsachlichen und deutlich erkennbar von reinen Individualinteressen und Auseinandersetzung mit der Bürgerinitiative "Wir im Hecht" geprägten Schreiben der Bürgerinitiative "Tannenstraße" waren vermutlich einer der Gründe, diese Schreiben nicht zu veröffentlichen. Dem Anliegen der Bürgerinitiative "Tannenstraße" folgten weder der Ortsbeirat noch der Stadtentwicklungsausschuss.

Aus Sicht der Bürgerinitiative haben sich nach Abschluss der Bauarbeiten die von ihr benannten Mängel in der Planung, die im Verlaufe der Planung nicht behoben wurden, in der Praxis bestätigt. Misstrauen gegenüber der Verwaltung und Kritik am Verfahrensablauf bestehen weiter. (Anlage b)

Eine gemeinsame "Nachbereitung" des Bauvorhabens von Verwaltung, Bürgerinitiative, Ortsbeirat hat nicht stattgefunden und ist nach derzeitigem Kenntnisstand nicht geplant.

Von Verwaltungsmitarbeitern wird im Nachgang der Verlauf der Bürgerbeteiligung zur Rudolf-Leonhardt-Straße als wichtiger Lernprozess bezeichnet. Einstellungen in der Verwaltung hätten sich in diesem Verfahren wesentlich verändert, ein hoher Stellenwert wird dabei dem Wechsel an der Verwaltungsspitze (Übergang von Oberbürgermeister Dr. Wagner zu Oberbürgermeister Roßberg) beigemessen.

In der Verwaltung (speziell Straßen- und Tiefbauamt –STA-) besteht dennoch Skepsis, ob eine umfassendere Bürgerbeteiligung möglich und sinnvoll sei. Zeitverzögerungen und erhöhter Aufwand ohne qualitative Verbesserung des Ergebnisses werden befürchtet. Im STA liegt der Focus auf der technischen Realisierung der Baumaßnahme. Wichtig ist vorrangig das technische Ergebnis einer "schönen neuen Straße". Verständnis und Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürger werden als wichtige Ergebnisse eines kommunikativen Beteiligungsprozesses kaum erkannt. Die Leistungsfähigkeit und Ergebnisqualität moderner Methoden der Bürgerbeteiligung sind weitgehend unbekannt.

Im Verlauf dieses Verfahrens und des Bauablaufes haben sich neue Zusammenhänge interessierter und engagierter BürgerInnen gebildet: Kulturraum Saite e. V.; Verein der Haus- und Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden im Hechtviertel der Dresdner Neustadt e. V.

Diese sollten als Partner der Stadtverwaltung bei künftigen Vorhaben im Hechtviertel frühzeitig mit einbezogen werden.

Anlage a)

Abschrift eines handschriftlichen Entwurf eines Schreibens an den OAL Neustadt Dr. Künzel, Entwurfsverfasser war lt. eines Begleitschreibens v. 12.02.2001 ein Mitarbeiter des STA, der dies mit einem Mitarbeiter des Stadtplanungsamtes abgestimmt hatte, unterzeichnen sollte es der Amtsleiter des Stadtplanungsamtes. Auch wenn dieses Schreiben nicht abgesandt wurde, soll es an dieser Stelle dokumentiert werden, da es geradezu klischeehaft für die damalige Denk- und Arbeitsweise der Verwaltung steht.

" ... In der Ortsbeiratssitzung am 6.2.2001 (*richtig 7.2 2001*) wurde durch Mitarbeiter des Straßen- und Tiefbauamtes sowie des eingesetzten Planungsbüros das Vorhaben Rudolf-Leonhardt-Straße/Tannenstraße entsprechend den verwaltungsinternen Regelungen ordnungsgemäß vorgestellt.

Es muss in diesem Zusammenhang noch darauf hingewiesen werden, dass bereits im Vorfeld zu diesem Vorhaben, sowohl das Ortsamt als auch der Ortsbeirat in die Aufgaben und Erfordernisse des Sanierungsprogramms, der Lärminderungskonzeption sowie in die Abwägung zur Straßenraumgestaltung einbezogen war. Im Ergebnis und Beschluss der Ortsbeiratssitzung vom 6.2.2001 wurden keine Hinweise und Forderungen zum vorgestellten Planungsentwurf erhoben, auf die das A 61 oder das A 66 hätte mündlich oder schriftlich hätte eingehen können. Die insbesondere von den Bürgern gestellten Fragen zum Bauablauf wurden ausreichend und abschließend beantwortet. Das Gleiche gilt für die Erläuterung der Beitragsproblematik.

Dem Ortsbeirat wurde auch erläutert, dass eine Bürgeranhörung im planungsrechtlichen Sinne nur im formalen B-Plan oder Planfeststellungsverfahren notwendig ist und dass die Ortsbeiratsmitglieder im System der repräsentativen Demokratie als Bürgervertreter wirken.

Der vom Ortsbeirat gefasste Beschluss nach öffentlicher Auslage der Planunterlagen und nach wesentlich verzögerter und nochmaliger Behandlung im Ortsbeirat am 21.03.2001 widerspricht sowohl den planungsrechtlichen Erfordernissen als auch der verwaltungsinternen Satzungs- und Beschlusslage. Da durch den Ortsbeirat keine Planungseinwände formuliert wurden und die Planungsinhalte ausreichend begründet wurden, betrachten wir das Anhörungserfordernis gegenüber dem Ortsbeirat als umfassend erfüllt.

Der Planungs-, Ausschreibungs- und Realisierungsprozess des Vorhabens, das die Lebens- und Lärmbedingungen der Anwohner deutlich verbessert, wird deshalb terminlich aufrechterhalten. Eine Verzögerung des Vorhabens ist im Zusammenhang mit anderen Vorhaben im Dresdner Norden sowie im berechtigten Interesse der anliegenden Bewohner nach Lärminderung nicht zu vertreten. Eine nochmalige Erläuterung der Planungsinhalte am 21.03.2001 halten wir auf Grund der dargestellten Sachverhalte nicht mehr erforderlich.

Anlage b)

Auszug aus dem Interview mit Holger Müller (Bürgerinitiative "Wir im Hecht") von Friedrich Boltz

Wie war die (Anfangs-)Information der Stadtverwaltung an die Bürger?

Es gab keine Anfangsinformation der Bürger, die fertige Planung einschließlich Bauablaufplanung wurde am 7. Feb. 2001 in der Ortsbeiratssitzung vorgestellt. Bereits am 08.02.2001 erschien die Ausschreibung für die komplette Maßnahme im Dresdner Amtsblatt.

Wie wurden die Anregungen/Kritiken/Vorschläge der Bürger aufgegriffen?

Zuerst gar nicht. Die Gewerbetreibenden haben in der folgenden Woche einen Forderungskatalog zusammengestellt, der an den Ortsamtsleiter (durch Frau Gäbel um zwei Wochen verzögert, aber sie wollte dies partout persönlich machen) übergeben wurde. Hierauf wurde seitens der Stadtverwaltung nicht reagiert. Erst auf massiven Protest bei der Ortsbeiratssitzung am 21.03.2001 kam es zu einem ersten Einlenken der Stadtverwaltung bezüglich des geplanten Bauablaufes. Auf Empfehlung des Ortsbeirates ist dann eine Planungsrunde STA-Bürgerinitiative bestellt worden.

Wie (in welchen Formen und wie oft) wurde die Zusammenarbeit mit der Bürgerinitiative (oder anderen Bürgern) von der Stadtverwaltung gesucht?

Auf Vorschlag des Ortsbeirates wurde eine Planungsrunde eingesetzt, die Anfang April und Anfang Mai zwei Mal tagte. Positiv war hierbei die Einsetzung eines neutralen Moderators (Herr Henkel, STESAD): Allerdings war er mit der Aufgabe auch in der Folgezeit, als weitere Streitpunkte auftraten, überfordert. Hinsichtlich des Streitpunktes Fahrbahnbreite gab es dann nochmals Anfang Juli ein "Vier Augen-Gespräch" von mir mit Herrn Köttnitz unter Anwesenheit von Wolfhard Pröhl als Stadtratsmitglied und Ulrike Schütze als Ortsbeiratsmitglied, bei der wieder die gesamte Phalanx der Mitarbeiter von STA und SPA gegen die Bürgerinitiative in Stellung gebracht wurde. Dieses Gespräch blieb ohne Ergebnis, da das STA auf einer Fahrbahnbreite von 6 m beharrte.

Das STA hat zudem durch Umgehung gegenseitiger Absprachen mit der Bürgerinitiative wiederholt die Beteiligung unterlaufen, indem einmal dem Ortsbeirat ohne unsere Anwesenheit Empfehlungen abgerungen wurden sowie durch Einbeziehung des Stadtplanungsausschusses in zwei Fällen. Zu diesen Ausschusssitzungen war die Bürgerinitiative ebenfalls nicht schriftlich eingeladen, erhielt immerhin aber einmal Rede-recht.

Wie war die Zusammenarbeit Bürgerinitiative-Stadtverwaltung?

Prinzipiell ist die Bürgerinitiative nie schriftlich oder anderweitig zu Ortsbeiratssitzungen eingeladen worden. Ein Rederecht wurde ihr nur aufgrund massiven Drucks aus dem Publikum auf diesen Sitzungen eingeräumt, nachdem Ortsbeiratsmitglieder entsprechende Anträge gestellt hatten. Insbesondere zum ersten Termin der Planungsrunde wurden zugesagte Planungsunterlagen zu spät (am Tag vorher) zugestellt. Grundsätzliche Anregungen wie die Gegenüberstellung der Positionen STA ./ Bürgerinitiative wurden anfangs abgelehnt.

Wie zufrieden/unzufrieden ist die Bürgerinitiative mit dem Beteiligungsverfahren und dem Ergebnis?

Das Beteiligungsverfahren mit den Planungsrunden war formal in Ordnung, vielleicht wären ein, zwei weitere Termine wünschenswert gewesen. Allerdings war durch die Teilnahme an den Bauberatungen vor Ort die Klärung strittiger Detailfragen auch später noch möglich, allerdings nur mittels hohem zeitlichen und persönlichen Aufwand der Mitglieder der Bürgerinitiative.

Im Bauablauf hat sich die mangelnde Sicherung der Baustelle sowie häufig unzureichende Erreichbarkeit von Haus- und vor allem Geschäftseingängen durch die schlampige Ausführung der Baufirma, begünstigt durch mangelhafte Kontrollen und fehlende Sanktionen durch die Stadtverwaltung als sehr negativ herausgestellt.

Im Ergebnis sind wir insbesondere hinsichtlich dreier Punkte völlig unzufrieden:

1. Die Zusage durch den Leiter STA, Herr Köttnitz, gleichrangige Straßen ("Rechts-vor-Links") anzuordnen, ist nicht umgesetzt. Hier spielen vorgeschobene und sachlich falsche Argumente der Stadtverwaltung eine Rolle.
2. Die Begrünung im südlichen Teil durch Straßenbäume ist mit Hinweis auf den Denkmalschutz abgelehnt worden. Allerdings wird in der Hechtstraße bei ähnlicher Bausubstanz und somit gleichen Ansprüchen des Denkmalschutzes eine durchgehende Begrünung vorgesehen.
3. Trotz der Empfehlung des Ortsbeirates zum Baustopp auf der Tannenstraße wurde die Baumaßnahme rücksichtslos fortgesetzt, sodass in diesem Bereich die Straßenraumgestaltung, insbesondere die Aufweitung vor der Königsbrücker sowie die Parkraumgestaltung, als unbefriedigend zu bezeichnen sind.

Haben sich weitergehende Initiativen/Zusammenschlüsse der Bürger gebildet?

Gründung des Kulturraum Saite e. V.; Gründung des Verein der Haus- und Grundstückseigentümer und Gewerbetreibenden im Hechtviertel der Dresdner Neustadt e. V.

5. Betrachtungen zu Bürgerbeteiligung

(Beitrag von Friedrich Boltz, Bürger)

Vorbemerkungen

Es ist das Ziel von Bürgerbeteiligung, gemeinsam mit den (betroffenen) Bürgerinnen Lösungen zu finden, die zweckmäßig und zukunftsfähig sind, von den Bürgerinnen akzeptiert werden, den Interessen der Mehrheit entsprechen, und zugleich die Interessen der Minderheiten angemessen berücksichtigen, so dass auch diese die Entscheidung akzeptieren können. Insbesondere über die Akzeptanz entscheidet das Beteiligungsverfahren wesentlich mit.

Bürgerinteressen artikulieren sich einerseits über die politischen Vertretungsgremien und andererseits über direkte Meinungsäußerung und Aktivität von Einzelbürgerinnen oder Interessengruppen.

Relativ klar geregelt - sowohl durch gesetzliche Vorschriften als auch durch definierte und stabile Strukturen - ist innerhalb der Verwaltung der Umgang mit Entscheidungen und Empfehlungen der politischen Vertretungsgremien. Das Verhältnis zwischen den politischen Vertretungsgremien (Stadtrat/Ortsbeiräte/Ortschaftsräte) und der Stadtverwaltung wird hier nicht näher betrachtet. In der Befragung wurden dazu in erheblichem Umfang Informationen gesammelt, die für eine spätere Auswertung zur Verfügung stehen.

Allerdings ist festzustellen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen in die politischen Vertretungsgremien zunehmend schwindet. Ein Indikator dafür ist die Wahlbeteiligung. Derzeit stützt sich die Legitimation der gewählten politischen Vertretungsgremien lediglich auf rund die Hälfte der Wahlbevölkerung.

Rollenverteilung und Qualifikationsanforderungen

Weitgehend unklar und unstrukturiert - und damit für die Verwaltung außerordentlich schwierig - ist der Umgang mit direkt geäußerten Bürgerinneninteressen.

Bürgerinnen äußern oft einfach Wünsche ohne Rücksicht auf widerstrebende Interessen und finanzielle oder gesetzliche Rahmenbedingungen. Dies liegt in der Natur der Sache. Bürgerin ist jede von Geburt an, es gibt für sie keine Qualifikationsanforderung, keine Einschränkungen für Wünsche und Forderungen, keine Anforderungen an Klarheit und Exaktheit der Kommunikation, keine vorgeschriebene Kenntnis von Gesetzen und Vorschriften. Bürgerinnen sind sich oft ihrer eigenen Interessen selbst nicht klar bewusst und können sie daher auch nicht klar artikulieren. Sie sind mit bestimmten Zuständen unzufrieden. Aus dieser Sicht äußern sie Wünsche und Forderungen, durch die sie sich Veränderung erhoffen.

Die Verwaltungsmitarbeiterinnen hingegen sind (aus den Steuern der Bürgerinnen) bezahlte Profis. Sie müssen die gesetzlichen Rahmenbedingungen kennen, deren Einhaltung überwachen und diese den Bürgerinnen verständlich erläutern können. Sie sind auf ihren Arbeitsgebieten Fachleute und haben ihr Fachwissen einzubringen. Sie sind treuhänderische Verwalter von Steuergeldern und haben für deren effiziente Verwendung im Interesse der Bürgerinnen zu sorgen. Sie haben die Gesamtzusammenhänge und Rahmenbedingungen zu kennen und zu berücksichtigen.

Durch die Verwaltung sind die Bürgerinnen immer zu akzeptieren und ernst zu nehmen, auch wenn sie unsachlich oder emotional auftreten. Es ist Aufgabe der Verwaltung, darauf angemessen einzugehen und die Bürgerinnen

- auch aus emotional aufgewühlten Situationen immer wieder auf die Sachebene zurückführen.
- dabei zu unterstützen, ihre Interessen und Probleme ebenso wie ihre Wünsche und Forderungen klar zu formulieren.
- über Gesamtzusammenhänge, Abläufe, Strukturen, Rahmenbedingungen, Varianten, Konflikte, Widersprüche usw. verständlich und umfassend zu informieren.
- bei der Erarbeitung von Lösungsvarianten sowie beim Abwägungs- und Entscheidungsprozess einzubeziehen.

Weiterbildungen für Kommunikation und Gesprächsführung sollten verstärkt angeboten und genutzt werden. Eine Nachbereitung (Auswertung) von Bürgerversammlungen und anderen Formen der Bürgerbeteiligung unter diesen Aspekten ist wichtig. Dazu sollten (zumindest in der Anlaufphase) qualifizierte externe Prozessbegleiter hinzugezogen werden.

Die Arbeitsweise der bisherigen Quartiersmanager in Dresden sollte näher untersucht werden, insbesondere unter dem Gesichtswinkel, in welchem Maße sie frühzeitig Probleme und Konflikte aufgreifen und quasi als "Bürgerinnenanwalt" an der Schnittstelle zwischen Bürgerschaft und Verwaltung/Politik wirken. Die Einführung weiterer Quartiersmanager sollte geprüft werden.

Positionen und Probleme der Verwaltung

Alle befragten Mitarbeiterinnen der Verwaltung sprechen sich für mehr Bürgerbeteiligung aus, verschieden und zum Teil unklar sind die konkreten Vorstellungen und die gewünschten/angewendeten Methoden. Die Bürgerversammlung ist der Standard, bei konkreten Projekten werden einzelne Bürgerinnen (z.T. als Vertreterinnen von Bürgerinitiativen) in Arbeitskreise oder Arbeitsgruppen einbezogen. Überwiegend schätzen die Verwaltungsmitarbeiterinnen Art und Umfang der durch sie organisierten Bürgerbeteiligungen als gut ein, in der Spiegelung der befragten Bürgerinnen wird dies deutlich kritischer gesehen.

Als gut und gelungen werden Bürgerbeteiligungen angesehen, bei denen ein gemeinsames Projekt mit vielen Freiheitsgraden entwickelt werden konnte. Konflikträchtige und problematische Vorhaben werden auch bei der Bürgerbeteiligung weniger gut eingeschätzt. Generell kann festgestellt werden, dass qualifizierte Methoden der Konfliktbearbeitung und der Interessensvermittlung von der Stadtverwaltung bisher nicht eingesetzt wurden und nur wenig bekannt sind.

Bürgerinnenbeteiligung findet vorab in der Planung von Verwaltungsabläufen nur im minimal gesetzlich vorgeschriebenen Umfang Berücksichtigung, darüber hinausgehende Bürgerinnenbeteiligung stellt sowohl zeitlich als auch in der finanziellen Planung eine ungeplante Ausnahmesituation dar. Konfliktsituationen und widersprüchlichen Interessen in der Bürgerschaft stehen Verwaltungsmitarbeiterinnen häufig ratlos gegenüber. Sie wollen einerseits die Wünsche und Forderungen der Bürgerinnen weitgehend berücksichtigen, können jedoch oft bei Widersprüchen nicht die "wirkliche" Bürgerinnenmeinung erfassen. Andererseits sind sie zusätzlich an politische oder verwaltungsinterne Vorgaben und rechtliche Rahmenbedingungen gebunden, durch die ihr Handlungsspielraum begrenzt wird.

Es fällt Verwaltungsmitarbeiterinnen schwer, damit umzugehen, dass es keine feste "Bürgerinnengruppen" als stabile und kompetente Gesprächspartner der Verwaltung gibt. Zu jedem Thema sortieren sich die Interessengruppen neu und lassen sich zum überwiegenden Teil auch nicht parteipolitisch einordnen. Es gibt keine einheitlichen "Normbürgerinnen" und damit auch kaum einheitliche "Bürgerinneninteressen". Bürgerinitiativen können für verdeckte Einzel- oder Gruppeninteressen instrumentalisiert werden. Es ist praktisch unmöglich, "Bürgerinneninteressen" vollständig zu erfassen, häufig werden Konflikte und Widersprüche erst in späten Planungsphasen offensichtlich. Dies muss die Verwaltung als normal akzeptieren (nicht als krisenhafte Ausnahmesituation) und sich darauf einstellen.

Die Verwaltung ist in konfliktbehafteten Prozessen im Verhältnis zu den Bürgerinnen in einer Mehrfachrolle, sie ist:

1. Konfliktpartner mit eigenen Vorstellungen und Interessen
2. Chef des gesamten Verfahrens
3. Vermittler zwischen verschiedenen (darunter auch die eigenen) Interessen
4. de facto Entscheider zu allen Konfliktpunkten (die Verwaltung erarbeitet Entscheidungsempfehlungen für die Politik, ihren Empfehlungen wird zum überwiegenden Teil gefolgt)

Diese Mehrfachrolle, die oft auch noch von einer Person getragen wird, führt zu inneren Widersprüchen und ist für sachgerechte und akzeptanzfördernde Bürgerinnenbeteiligung kontraproduktiv.

Der qualifizierten Bürgerbeteiligung in konfliktbehafteten Prozessen ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen. In modellhaften Abläufen sollten in einem ersten Schritt sowohl moderne Verfahren der Bürgerbeteiligung für die Ideenfindung (Zukunftswerkstatt), für die Entwicklung und Bewertung von Lösungsvarianten (Planungszelle) und für die Konfliktvermittlung (Mediation) eingesetzt werden als auch durch personelle Entflechtung innerhalb der Verwaltung und Einbeziehung externer Prozessbegleiter die Mehrfachrolle von Verwaltungsmitarbeitern in konfliktbehafteten Prozessen aufgehoben werden.

Die dafür notwendigen Mittel sind einzuplanen, sie rentieren sich durch die Verkürzung von Abläufen und Vermeidung von tiefgreifenden Konflikten in späten Planungsphasen und ggf. nachfolgenden Rechtstreiten in jedem Falle.

Die modellhaften Abläufe sind umfassend auszuwerten, zu prüfen um sie ggf. breiter einzusetzen. Dafür sollte auf den externen Sachverstand der Hochschuleinrichtungen Dresdens (z. B. über Diplomarbeiten) zurückgegriffen werden.

Es besteht ein strukturelles Ungleichgewicht zwischen Verwaltung und Bürgerschaft im Beteiligungsprozess. Die Verwaltung verfügt über Information, Logistik, Zeit, Geld und fachliche Qualifikation. "Beteiligungswillige" Bürgerinnen müssen sich unbezahlt neben ihrer täglichen Arbeit informieren, organisieren und qualifizieren. Das bringt die Bürgerinnen oft in eine "Ohnmachtsposition" gegenüber einer aus ihrer Sicht übermächtigen Verwaltung und erzeugt Misstrauen und Resignation. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit muss die Verwaltung dieses strukturelle Ungleichgewicht entsprechend ihrer Möglichkeiten ausgleichen.

Die Verwaltung sollte Bürgerinitiativen und Bürgergruppen, die kommunalpolitische Interessen artikulieren, logistisch und technisch unterstützen. (kostenlose Bereitstellung von zeitweilig nutzbaren Büroräumen mit technischer Ausstattung - z. B. in den Ortsämtern oder in städtischen Einrichtungen, Stadtteilhäusern, Bereitstellung von Kontaktadressen, Veröffentlichung von Kurzinformationen im Amtsblatt und über den Presseverteiler, etc.).

Die Verwaltung sollte die wichtigen und aktuellen Informationen weitgehend aufbereiten und den mit dem jeweiligen Thema befassten Bürgerinitiativen und Bürgergruppen direkt zustellen. Eine direkte Einbeziehung (Einladung) von Vertreterinnen der Bürgerinitiativen und Bürgergruppen in Fachberatungen und Beratung der politischen Gremien sollte durch die Verwaltung erfolgen.

Dabei sollte geprüft werden, in welchem Maße dies durch die Sachbearbeiter für Ortsbeirats- und Bürgerangelegenheiten in den Ortsämtern organisiert werden kann.

6. Partizipation im Bereich der Jugendhilfe in der Stadt Dresden

(Abt. Kinder- und Jugendförderung, Jugendamt)

Die Schlussbetrachtungen aus dem Konzept der Adressatenbeteiligung:

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird dann erfolgreich verlaufen und vor allem positiv empfunden, wenn:

- es um Themen geht, die den Kindern wichtig sind;
- die Formen der Beteiligung mit Bedacht gewählt und insbesondere dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder sowie dem jeweiligen Partizipation angemessen und transparent sind;
- Partizipation als prozesshaft verstanden wird und die gewählten Formen immer wieder auf ihre Angemessenheit überprüft und ggf. auf die besonderen Bedingungen hin angepasst werden;

- es gelingt, Kinder aus unterschiedlichen sozialen Schichten sowie Jungen und Mädchen einzubeziehen;
- Erwachsenen Kinder zuhören und sich auf die Sprache der Kinder einlassen;
- sie in einem überschaubaren Zeitraum konkrete Konsequenzen hat, dazu bedarf es gesicherter Verfahren der Einbringung von Kindervoten in die Verwaltung;
- sie von Erwachsenen nicht als Alibi für die Durchsetzung eigener Interessen missbraucht werden;
- Erwachsene Partizipation nicht dazu benutzen, Verantwortung auf Kinder abzuwälzen.

Auszug aus den Beteiligungsprojekten, die zurzeit in den Stadtteilen bestehen:

1. Spielplatzneubau im Kinder- und Jugendhaus „Tanne“ und ökologischer Ausbau des Außengeländes (Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in die Planung, bei der Auswahl der Spielgeräte und bei der Ausführung der Gestaltung)
2. Umgestaltung des Spielplatzes „Panama“
3. Domino-Projekte in Prohlis und Gorbitz
4. „Inselmagazin“ des Kinder- und Jugendhauses „Insel“ (Redaktionsteam mit Kindern und Jugendlichen)
5. Projekte Freizeitanlagen Schwerpunkt Skater, Inliner, BMX-er in Leuben, Reick, Johannstadt (Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an der Planung und baulichen Veränderung)
6. Projekt Zukunftswerkstatt im Stadtteil Klotzsche, Schaffung bedarfsgerechter Angebote
7. Planspiel Kommunalpolitik, deren Weiterführung und Umsetzung in den Stadtteilen
8. Jugendinfostelle/Jugendserver Dresden (Redaktionsteam mit Jugendlichen)
9. Projekt „Stadtforscher“ (Spielmobil)

7. Ergänzende Aktivitäten und Kontakte der Arbeitsgruppe

Im Laufe der fünf Monate seit bestehen der Arbeitsgruppe erfolgten die nachfolgend aufgezählten wesentlichen Aktivitäten und Kontakte der Arbeitsgruppe.

Wesentliche Aktivitäten:

- Sieben Treffen der gesamten Arbeitsgruppe und zwei Treffen Arbeitsteamleiter zur Abstimmung und zur Zieldiskussion;
- Acht Treffen der Kernarbeitsgruppe und vier Teamtreffen;
- Fünf Veranstaltungen auf Einladung;
- Ein Arbeitsbesuch im Stadtbüro der Stadt Leipzig;
- Teilnahme an der AG „Pro Ehrenamt“ der Bürgerstiftung;
- Teilnahme eines AG-Mitgliedes zur Tagung in Loccum „Modelle der lokalen Bürger(innen) beteiligung“;
- Beteiligung an der Aufarbeitung des Konfliktes im Juni 2001 anlässlich der „Bunten Republik Neustadt“;
- Mitarbeit an der Erarbeitung einer Konzeption zur Bürgerbeteiligung laut Baugesetzbuch in Sanierungsgebieten im Bürgerforum „Äußere Neustadt“;
- Teilnahme an einer zwei Versammlung gegen die Schulschließung;
- Informationsgespräche mit dem Verein „Aktive Bürgerschaft Münster“;
- Beantwortung von Bürgeranfragen;
- Informationsgespräche mit Mitarbeiterinnen des Netzwerkes CIVITAS zu „Leitbild Bürgerorientierte Kommunen“;

a. Der Oberbürgermeister und Bürgerinitiativen

(Beitrag von Uwe Milde)

Die Bürgerinitiative „OB für Dresden“, der Stadteilladen Johannstadt (Kulturamt) und die Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft haben im September 2001 zur Veranstaltung eingeladen „Das erste Ma(h)l“ mit dem Oberbürgermeister Roßberg, auf dem Abenteuerspielplatz Silbermannstraße in Johannstadt.

Grundidee war, dass verschiedene Bürgerinitiativen sich in einer lockeren Atmosphäre treffen, miteinander ins Gespräch kommen und essen. Auf einer Wäscheleine rings um den Spielplatz konnten beteiligte Initiativen und Projekte sich vorstellen und ihre Vorstellungen, wie Bürgerbeteiligung funktionieren kann oder könnte, präsentieren.

Die Kümmelschänke hat Rostbratwürste und der Stadteilladen Johannstadt hat eine Plattenwerkssuppe angeboten. Kosten entstanden für die Stadt oder die interessierten Bürgerinitiativen nicht.

Zur Umsetzung nachfolgend benannter Vorschläge wurde sich gewünscht, dass es einen zentralen Ansprechpartner gibt, der Zuständigkeiten bei der Stadt zum jeweiligen Anliegen klärt. Weitere Vorschläge waren:

- Analyse und Erfassung der schon vorhandenen Strukturen, Initiativen und Bürgerbeteiligungen und Erstellung eines „Wer macht Was“ der Initiativen und Vereine mit dem Ziel, das sich Interessierte anhand von Stichworten seiner Interessenlage entsprechendes heraus kann. Auswertung der vorhandenen Vorschläge auf Umsetzbarkeit.
- Aufgreifen und Stärkung der vorhandenen Kompetenzen von Initiativen in den Stadtteilen und Förderung der Einbeziehung in fachliche Entscheidungen der Verwaltung. Ermutigung der Mitarbeiter der Stadtverwaltung mit Bürgerinitiativen zusammen zu arbeiten.
- Förderung der Vernetzung von Information über Stadtteilinitiativen hinaus und Veröffentlichung von positiven Beispielen und Erfahrungen. Schaffung einer Anerkennungskultur für alle Beteiligten.
- Unterstützung durch zur Verfügung gestellte bezahlbare Räume, bei der Schulungen der Vorstände u.a. zu förderwürdige Projekte und bei der Suche nach Firmen, die Ehrenamtliche qualifizieren bzw. Projekte unterstützen.
- Das jedes Mitglied des Stadtrates sich mit dem CIVITAS-Leitbild „Bürgerorientierte Stadtteilentwicklung“ auseinandersetzt und versteht, dass Politik, Verwaltung und Bürger einen Weg zusammen finden müssen.

Als erster Wunsch war genannt:

Herstellung einer Broschüre (im Layout Landeshauptstadt Dresden): **Ratschlag > für engagierte Dresdner**

Auszug aus dem Inhaltsverzeichnis: Grußwort Oberbürgermeister; Rechtsformen – Vor- & Nachteile; Formen der Bürgerbeteiligung; Bürgerbeteiligung nach Baugesetzbuch; Stadträte / Ausschussmitglieder / Erreichbarkeit; Stadtverwaltungsstruktur; Stiftungen in Dresden; etc.

b. Der Oberbürgermeister und Arbeitslose

(Beitrag Ronald Blaschke, Sprecher des Arbeitslosenrates Dresden A.R.D.)

Ergebnisbericht zum Diskussionsforum "Arbeitslose BürgerInnen und ihr Oberbürgermeister"

Das Forum "**Arbeitslose BürgerInnen und ihr Oberbürgermeister**" fand am 19.02. 2002, auf Einladung der Arbeitsgruppe und des ArbeitslosenRat Dresden im Festsaal des Dresdner Rathauses statt. Schirmherrin war die vom Oberbürgermeister Ingolf Roßberg berufene Arbeitsgruppe "Rathaus und Bürgerschaft". Moderiert wurde das Forum von deren Leiterin, Friederike Beier.

Der ArbeitslosenRat Dresden hatte aktive Arbeitslose sowie die Arbeitsloseninitiativen in Dresden zum Forum mit dem Oberbürgermeister eingeladen. Mit dem Oberbürgermeister sollten Empfehlungen des A.R.D. zur Umsetzung des Eckpunktepapiers des Oberbürgermeisters für ein zukunftsfähiges Dresden diskutiert werden.

Als Hintergrund der Empfehlungen wurden vom A.R.D. folgende Zahlen genannt: Mit 37.470 in Dresden wurde im Jahre 2001 die höchste Anzahl an Arbeitslosen seit 1990 registriert. Dieser "Rekord"-Zahl gegenüber standen 2.571 offene Stellen - das sind pro Arbeitslosen 0,07 Arbeitsplätze.

Eine andere "Rekord"-Zahl: Im Jahre 2001 mussten 4.389 Arbeitslose und deren Familien von der Sozialhilfe leben - die höchste Anzahl seit 1990.

Vom A.R.D. wurden folgende Empfehlungen an den Oberbürgermeister ausgesprochen:

1. Berufung einer Arbeitsgruppe "Arbeitslose und Arbeitslosigkeit in Dresden", bestehend aus arbeitslosen Bürgerinnen und Bürgern und Stadträten sowie die Berufung eines Arbeitslosen als Beauftragten für Fragen der Arbeitslosigkeit.
2. Ausschöpfung der Arbeitsamtsmittel für die aktive Arbeitsförderung durch eine Sicherstellung der kommunalen Komplementärfinanzierung.
3. Einstieg in eine alternative Arbeitsmarktpolitik und Ausstieg aus dem Zwang zur Arbeit und prekären Beschäftigung in Dresden.
4. Erstellung eines aussagekräftigen Arbeits- und Ausbildungsmarktreports für die Stadt Dresden.
5. Keine Kürzungen und Planungssicherheit bei Projekten für arbeitslose Frauen .
6. Erfassung der Situation Arbeitslosigkeit und Krankheit im Rahmen eines Dresdner Lebenslagenreports und Entwicklung präventiver Angebote.

Festgestellt bzw. festgelegt wurde durch den Oberbürgermeister Ingolf Roßberg dazu folgendes:

Zu 1. Der ArbeitslosenRat Dresden (A.R.D.) wird künftig in seiner Arbeit aufgewertet. Ab sofort ist er als gleichberechtigtes Mitglied im Kommunalforum für Wirtschaft und Arbeit (Geschäftsbereich Wirtschaft) und im Netzwerk der Kommunen "Lokale Beschäftigungspolitik" (Geschäftsbereich Soziales) vertreten. Der A.R. D. benennt in Kürze seine Vertreter in diesen Gremien.

Der A.R.D. besteht weiterhin auf die vom Oberbürgermeister im Eckpunktepapier benannte Einrichtung eines dem ehemaligen Arbeitslosenbeirat analog arbeitenden beratenden Gremiums.

Zu 2. Die Stadt Dresden wird die notwendige Komplementärfinanzierung für die aktive Arbeitsförderung des Arbeitsamtes sicherstellen.

Zu 3. Der Oberbürgermeister steht zu seiner Aussage, den bisherigen Zwang zur Arbeit durch eine alternative und sinnvolle Arbeitsförderungspraxis für Sozialhilfebeziehende zu ersetzen. Der A.R.D. schlug dazu die Einrichtung eines Bürger- und Projektehaus vor: Arbeitslose können in diesem Haus ihre eigenen sozialwirtschaftlichen Projekte gemeinsam mit Sozialmanagern und -pädagogen entwickeln.

Zu 4. Der A.R.D. wird gebeten, konkrete Vorschläge zur Qualifizierung der bisherigen kommunalen Arbeits- und Ausbildungsmarktanalysen zu unterbreiten.

Der A.R.D. orientiert auf Aussagen im Bericht zum Subventionsmissbrauch durch Arbeitgeber, zu der hohen Anzahl gescheiterter und in Armut fallender Existenzgründer, zu ausbildungsunfreundlichen Firmen.

Zu 5. Es erfolgen keine Kürzungen bei Frauenprojekten.

Zu 6. Der A.R.D. wurde gebeten, konkrete Vorschläge für präventive Angebote zur Gesundheitsförderung Arbeitsloser zu machen.

Für eine spannende Diskussion auf dem Forum sorgte der Vorschlag einer arbeitslosen Frau, dass Arbeitslose die Beratung im Arbeitsamt und Sozialamt öffentlich bewerten sollten. Oft fühlen sich die Bürgerinnen und Bürger nicht ausreichend und sachgerecht beraten. Eine ähnliche Forderung wurde schon auf der Ersten Dresdner Bürger- und Sozialkonferenz im März 2001 diskutiert: Ein TÜV für Ämter sollte für eine bessere Qualität der Bürgerberatung sorgen.

Sowohl der Oberbürgermeister als auch der A.R.D. versprachen, sich der Fragestellung - frei von Pauschalierungen - anzunehmen, wie eine Verbesserung der Beratungstätigkeit in den Ämtern erreicht werden kann.

Ein generelles Fazit zum Forum mit dem Oberbürgermeister konnte gezogen werden:

1. Es gibt einen neuen Stil im Umgang mit Arbeitslosen und deren Interessenvertretern. Ein offener und ehrlicher Dialog zwischen Ihnen und dem neuen Oberbürgermeister ist möglich.

2. Der ArbeitslosenRat Dresden (A.R.D.), die Bürgerinitiative Dresdner Arbeitsloser, wird zunehmend an kommunalpolitischem Einfluss und Profil gewinnen (müssen).

c. Würdigung Ehrenamtlicher Arbeit in Dresden

(Beitrag von Uwe Milde)

Auf Initiative der Bürgerstiftung Dresden bildete sich 2001 eine Arbeitsgruppe „Pro Ehrenamt“, an der auch ein Mitglied der AG Rathaus und Bürgerschaft eingeladen wurde. Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus Vertretern der Wohlfahrtsverbänden, kleineren Vereinen und städtische Einrichtungen. Sie trifft sich monatlich und fördert den Ausbau des ehrenamtlichen Engagements u.a. durch eine öffentliche Würdigung der freiwilligen Arbeit.

Wesentliches Bemühen ist die Würdigung des freiwilligen Engagements durch den „Ehrenamtspass“ und begleitende Anerkennungsformen. Dieses Konzept wurde federführend von der Bürgerstiftung Dresden, mit allen Arbeitsgruppenmitgliedern erarbeitet. Neben der ideellen Würdigung beinhaltet der Ehrenamtspass auch materielle Formen, u.a. eine Haftpflicht- und Unfallversicherung und Leistungen, die durch Sponsoring erbracht werden. Diese Einwerbung wurde von der Bürgerstiftung kostenfrei übernommen. Für die Landeshauptstadt Dresden entstehen für die Umsetzung des Konzeptes und die Organisation ein Kostenbeitrag von etwa EUR 22.000,00. Während der Konzeptentwicklung fanden Gespräche mit allen Stadtratsfraktionen statt.

Ziel ist es, dieses Konzept als parteiübergreifenden Antrag in den Stadtrat einzubringen, eine Abstimmung für die Umsetzung zu erzielen, um damit eine wirksame Anerkennungskultur in Dresden zu verwirklichen.

Der Beitrag der Arbeitsgruppe für dieses Würdigungskonzept war und ist noch bis zur Verabschiedung durch den Stadtrat, die Erstellung eines tragfähigen Kosten- und Finanzierungsplanes, mit Untersetzung von Haushaltsstellen und alle Aufgaben, die innerhalb der Stadtverwaltung notwendig sind, damit dieses Konzept als Vorlage in den Stadtrat zur Abstimmung gelangt.

Dieses Beispiel zeigt deutlich, wie fruchtbar und gewinnbringend Engagement und Beteiligung ist, aber auch wie wichtig es ist, für das Bürgerengagement und -beteiligung konkrete Ansprechpartner für Themen zu haben, die nicht ein Amt betreffen, sondern übergreifende bzw. stadtweite Auswirkung haben.

Gerade in der Zusammenarbeit, wo jeder Einzelne sein Wissen und Können einbringen kann, sind bis jetzt immer kreative Lösungen gefunden worden. Viele weitere Beispiele in Dresden belegen das.

d. Stellungnahme zum Antrag der PDS-Fraktion „Mehr Demokratie in Dresden“ vom 22.11.2001

(Friederike Beier, Leiterin der AG)

Der Antrag der PDS-Fraktion „Mehr Demokratie in Dresden“ wurde durch den Oberbürgermeister der Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft zur Stellungnahme bis zum 31. Januar 2001 übergeben.

... Der Antrag greift zentrale Vorstellungen des Oberbürgermeisters und der Arbeitsgruppe für mehr Bürgerbeteiligung und Demokratie in Dresden auf. Es sollen Bürgerrechte und kommunalpolitische Rahmenbedingungen neu ausgestaltet (verbessert) und von der Politik bestätigt werden. Damit berührt er ureigene Bürgerinteressen, örtliche, städtische und politische Interessen zugleich. Dies ist eine klassische Grundlage für einen zielbezogenen Prozess partnerschaftlicher, sachorientierter Auseinandersetzung und gemeinsam erarbeiteter Neubestimmung durch Verwaltung, Politik und Bürgerschaft. Er kann im Rahmen eines erweiterten

Bürgerbeteiligungsverfahrens der An- und Ausgleichung gegenläufiger Interessen und Zeitvorstellungen und der Erarbeitung von Mehrheitsmeinungen Raum und Möglichkeit bieten.

Der Antrag benötigt als Änderung der Hauptsatzung die Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Stadtrats (§ 2 Abs. 2 SächsGemO). Die Erlangung dieser Mehrheit erscheint jedoch nur nach einer breiten Diskussion im Stadtrat und seinen Ausschüssen und in den Ortsbeiräten erreichbar.

Auch die Arbeitsgruppe Rathaus und Bürgerschaft bedürfte zu einer erarbeiteten Mehrheitsmeinung eines längeren Zeitraums. Deswegen ist von ihr zum jetzigen Zeitpunkt keine Empfehlung im Sinne eines Dafür oder Dagegen aussprechbar.

Statt dessen besteht die Möglichkeit, dass am Thema interessierte Mitglieder der Arbeitsgruppe gemeinsam mit Ihnen besprechen, wie eine geeignete öffentliche Diskussion in Gang gesetzt werden kann.

Darüber hinaus erarbeiten wir in unseren Interviews mit Verwaltungsmitarbeitern, Bürgern und Politikern Fakten und Argumente für eine sachbezogene Debatte, - auch zum Thema Ortschaftsverfassung und Ortsamtsveränderungen - deren Ergebnisse aber erst Ende März zur Verfügung stehen. Unsere Ergebnisse werden einer Organisationsuntersuchung der Ortsämter zur Verfügung gestellt.

In der Anlage habe ich Ihnen von RA Herrn Lichdi ausgearbeitete Erläuterungen zum Antrag beigelegt, in der der Antrag gleichzeitig rechtlich und politisch gewürdigt ist.

Empfehlenswert ist die Heranziehung und die Sichtung der ermittelten Daten einer Umfrage, die die Stadt Leipzig 1995 zum Thema durchgeführt hat und jetzt wieder plant.

Die Eile das Verfahrens ist dem Anliegen gegenüber als unangemessen zu betrachten, da ein erheblicher **Ermittlungs-, Planungs- und Diskussionsbedarf** besteht.

Ich bitte Sie, Herr Oberbürgermeister, die antragstellende Fraktion einzuladen, sich für eine breite Öffentlichkeitsdiskussion zu engagieren.

e. Kampagne für mehr Jugendbeteiligung in Dresden

(Vorstellungen des Stadtschülerrates, April 2002)

Der Stand

Nach geltendem Recht sind Jugendliche unter 16 keine Bürger und genießen vor dem 18. Lebensjahr keine Rechte eines Bürgers in einer Demokratie. Einzige Möglichkeit in dieser Grauzone sind Jugendorganisationen von Parteien und die Schülervertretung. Das Interesse und Lebensumfeld Jugendlicher reicht allerdings weit über die Schule hinaus, und für den Jugendlichen gibt es keine Möglichkeit, seine Interessen und die seiner Gefährten zu vertreten. Auch in der Stadt Dresden werden politische Entscheidungen noch viel zu sehr ohne Beteiligung der von der Entscheidung Betroffenen gemacht, die Jugendpolitik bildet da keine Ausnahme. Im Jugendhilfeausschuss der Stadt Dresden sitzt kein direkter Vertreter der Jugendlichen. Bei Vorentscheidungen in Ausschüssen über Schulschließungen werden Schüler nur formal einbezogen. Doch bei Themengebieten die auf den ersten Blick nach Jugend aussehen hört es nicht auf. Entscheidungen die ein Stadtrat heute trifft, seien sie städteplanerischer oder finanzieller Natur, werden von den Bürgern der kommenden, heute schon mündigen Generation, den Jugendlichen getragen werden müssen. Es zeugt von höchster demokratischer Unkultur, diejenigen nicht an den Prozessen und Entscheidungen zu beteiligen, die von den Entscheidungen direkt betroffen sind, beispielsweise in Fragen der Jugendhilfe und der Schulen, langfristige Festlegung von Haushaltstiteln, etc. Ein politisches Desinteresse der Jugendlichen ist erklärlich angesichts einer entfernten Beschlussfassung, Engagement kann man dann nicht erwarten, wenn kein Spielraum vorhanden ist, wirklich gestalterisch tätig zu sein.

Das Ziel

Um dieses politische Ungleichgewicht zu beseitigen, ist es notwendig, Jugendliche bei allen Entscheidungen, die sie direkt oder indirekt betreffen, konsequent zu beteiligen. Wir sehen als beste Möglichkeit hierfür einen Jugendstadtrat, bestehend aus zwölf Mitgliedern, die frei von der jugendlichen Bevölkerung der Stadt Dresden gewählt werden. Jugendliche Bevölkerung meint hier alle Menschen im Alter von 12-25 Jahre. Wählbar ist jeder im Alter von 12-23 Jahre. Es ist darauf zu achten, dass der Jugendstadtrat quotiert ist. Die Legislaturperiode des Jugendstadtrates beträgt zwei Jahre, über eine Nachrückliste soll gewährleistet sein, dass das Gremium immer arbeitsfähig ist. Sollten dennoch 50 % der Mitglieder des Jugendstadtrates ausscheiden, so werden Neuwahlen ausgerufen. Ein Jugendstadtrat nach unserer Vorstellung ist nicht direkt in der Gemeindeordnung vorgesehen. Gemeinsam muss hier nach Wegen gesucht werden. Zur Beteiligung gehört auch der Bereich Schulen, um eine Verträglichkeit der Schulpolitik mit den Vorstellungen der Schülern sicherstellen zu können, müssen Schüler auch hier ernsthaft und wahrhaftig in die Entscheidungsprozesse einbezogen werden.

Der Weg

Um allen in Dresden zu zeigen, wie nötig diese Veränderungen sind, bedarf es bisschen Lautstärke. In einer von einem Aktionsbündnis durchgeführten Kampagne wollen wir gemeinsam mit den Jugendlichen der Stadt klar machen, dass es so und ohne uns nicht weitergehen kann. Wir denken dabei an eine Information der Bürgerinnen und Bürger und Verbreitung unserer Vorstellungen über Plakate und Postkarten. Zusätzlich soll über verschiedene kleinere Protestaktionen der Wille von uns Jugendlichen zum Ausdruck gebracht werden, eine große Abschlusskundgebung wird nach einem Zeitraum von 4 bis 6 Wochen nochmals die Forderungen verstärken.